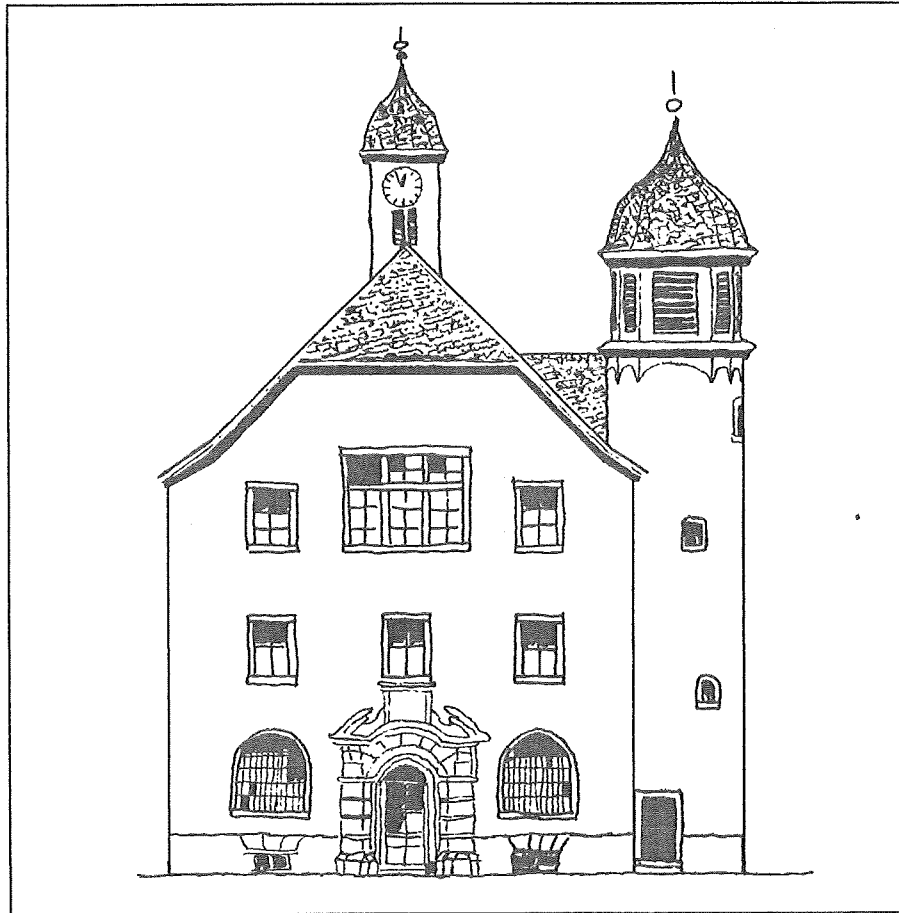




STADT SCHLÜCHTERN



HAUSHALTSSATZUNG

mit

Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr

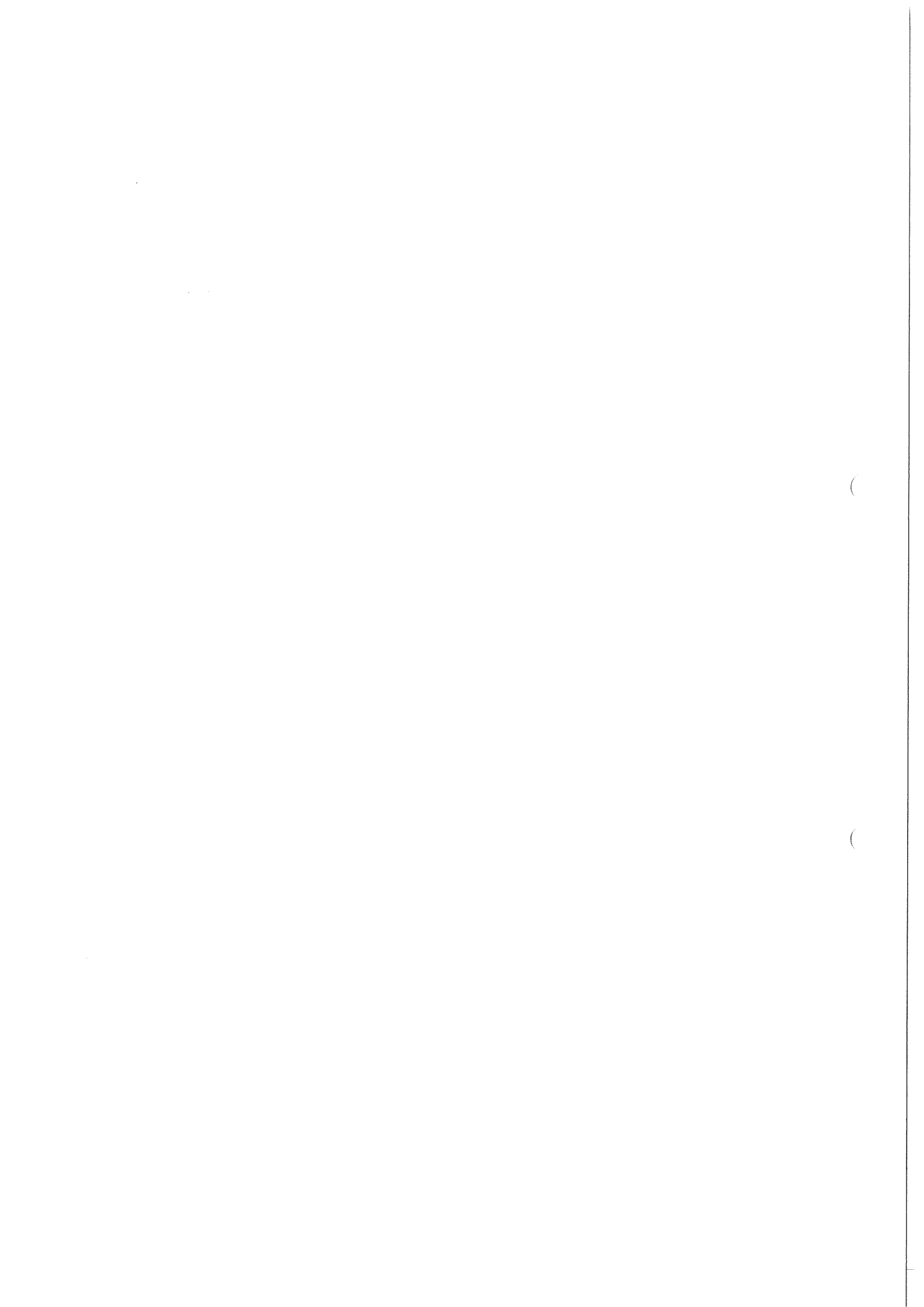
2016

(

(:

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Statistischer- / Demographischer Bericht	1 - 14
Unternehmens- und Verwaltungsstruktur	15 - 16
Vorbericht mit Erläuterungen	17 - 48
Produktbereichsplan	49 - 50
Übersicht über die Teilhaushalte	51 - 52
Haushaltssicherungskonzept	53 - 98
Haushaltssatzung	99 - 102
Bescheinigung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	103 - 104
Gesamtergebnishaushalt	105 - 106
Gesamtfinanzhaushalt	107 - 108
Teilergebnis-/Finanzhaushalte:	
Hauptproduktbereiche:	
01 Innere Verwaltung	109 - 134
02 Sicherheit und Ordnung	135 - 151
03 Schulträgeraufgaben	Entfällt
04 Kultur und Wissenschaft	152 - 167
05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfe	168 - 176
06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	177 - 189
07 Gesundheitsdienste	Entfällt
08 Sportförderung	190 - 200
09 Räumliche Planung und Entwicklung	201 - 202
10 Bauen und Wohnen	203 - 205
11 Ver- und Entsorgung	206 - 209
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	210 - 220
13 Natur- und Landschaftspflege	221 - 237
14 Umweltschutz	238 - 239
15 Wirtschaft und Tourismus	240 - 258
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	259 - 261
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	262 - 280
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	269 - 270
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	271 - 272
Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel	273 - 274
Übersicht über den Stand der Bürgschaften	275 - 276
Stellenplan	279 - 288
Deckungskreise	289 - 300
Investitionsprogramm	301 - 320
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	321 - 322



STATISTISCHER BERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Schlüchtern
für das Haushaltsjahr 2016

Land: Hessen
Regierungsbezirk: Darmstadt
Kreis: Main-Kinzig-Kreis
Kreisstadt: Gelnhausen

A. Fläche

Katasterfläche der Stadt Schlüchtern:..... 11.331 ha

Davon entfallen auf:

- Gebäude- und Freiflächen 456 ha
- Betriebs- und Abbauflächen 16 ha
- Erholungsflächen..... 57 ha
- Verkehrsflächen 942 ha
- Landwirtschaftliche Flächen 6.045 ha
- Forstwirtschaftliche Flächen 3.593 ha
- Wasserflächen..... 136 ha
- Sonstige Flächen..... 86 ha

B. Bevölkerung

Einwohnerzahlen am Tag der Volkszählung	1930.....	10.080	
	1946.....	15.129	
	1950.....	15.005	
	1961.....	13.422	
	1970.....	13.695	
	30.06.1986.....	14.417	
	25.05.1987.....	13.958	
	nach der amtl. Fortschreibung am	31.12.1990.....	14.618
		31.12.2000.....	17.188
		31.12.2001.....	17.418
31.12.2002.....		17.534	
31.12.2003.....		17.610	
31.12.2004.....		17.699	
31.12.2005.....		17.728	
30.06.2006.....		17.727	
30.06.2007.....		17.626	
30.06.2008.....		17.538	
30.06.2009.....		17.423	
30.06.2010.....		17.370	
30.06.2011.....		17.273	
30.06.2012.....		17.269	
30.06.2013.....	17.114		
30.06.2014.....	17.086		
30.06.2015.....	16.449		

Bevölkerungsentwicklung Stadt Schlüchtern im Zeitraum 2005 - 2015

EMA/Stadt Schlüchtern; Stand: 31.10.2015

Jahr	DEUTSCHE			NICHT-DEUTSCHE			INSGESAMT
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	
2005							
Geburten	70	62	132	4	2	6	138
Sterbefälle	92	93	185	3	0	3	188
Wegzüge	270	248	518	66	74	140	658
Zuzüge	264	254	518	63	70	133	651
2006							
Geburten	60	53	113	1	2	3	116
Sterbefälle	83	93	176	3	0	3	179
Wegzüge	255	283	538	76	58	134	672
Zuzüge	227	218	445	50	58	108	553
2007							
Geburten	70	60	130	3	1	4	134
Sterbefälle	80	93	173	2	1	3	176
Wegzüge	279	288	567	86	66	152	719
Zuzüge	206	223	429	132	45	177	606
2008							
Geburten	57	61	118	2	0	2	120
Sterbefälle	78	84	162	2	2	4	166
Wegzüge	277	284	561	153	61	214	775
Zuzüge	225	242	467	75	43	118	585
2009							
Geburten	57	50	107	4	2	6	113
Sterbefälle	82	117	199	1	2	3	202
Wegzüge	317	305	622	90	53	143	765
Zuzüge	249	253	502	118	94	212	714
2010							
Geburten	51	51	102	2	2	4	106
Sterbefälle	88	111	199	2	2	4	203
Wegzüge	254	280	534	134	72	206	740
Zuzüge	230	230	460	167	111	278	738
2011							
Geburten	69	41	110	0	4	4	114
Sterbefälle	96	95	191	0	0	0	191
Wegzüge	309	297	606	172	146	318	924
Zuzüge	219	227	446	213	171	384	830
2012							
Geburten	58	46	104	2	2	4	108
Sterbefälle	83	111	194	2	2	4	198
Wegzüge	251	286	537	312	202	514	1.051
Zuzüge	205	223	428	369	218	587	1.015
2013							
Geburten	52	41	93	12	4	16	109
Sterbefälle	84	83	167	2	2	4	171
Wegzüge	272	281	553	447	232	679	1.232
Zuzüge	224	220	444	417	245	662	1.106
2014							
Geburten	52	46	98	3	9	12	110
Sterbefälle	101	87	188	2	2	4	192
Wegzüge	284	270	554	686	419	1.105	1.659
Zuzüge	210	218	428	737	459	1.196	1.624
2015							
Geburten	51	46	97	5	4	9	106
Sterbefälle	75	85	160	3	1	4	164
Wegzüge	218	249	467	871	442	1.313	1.780
Zuzüge	210	221	431	1081	574	1.655	2.086

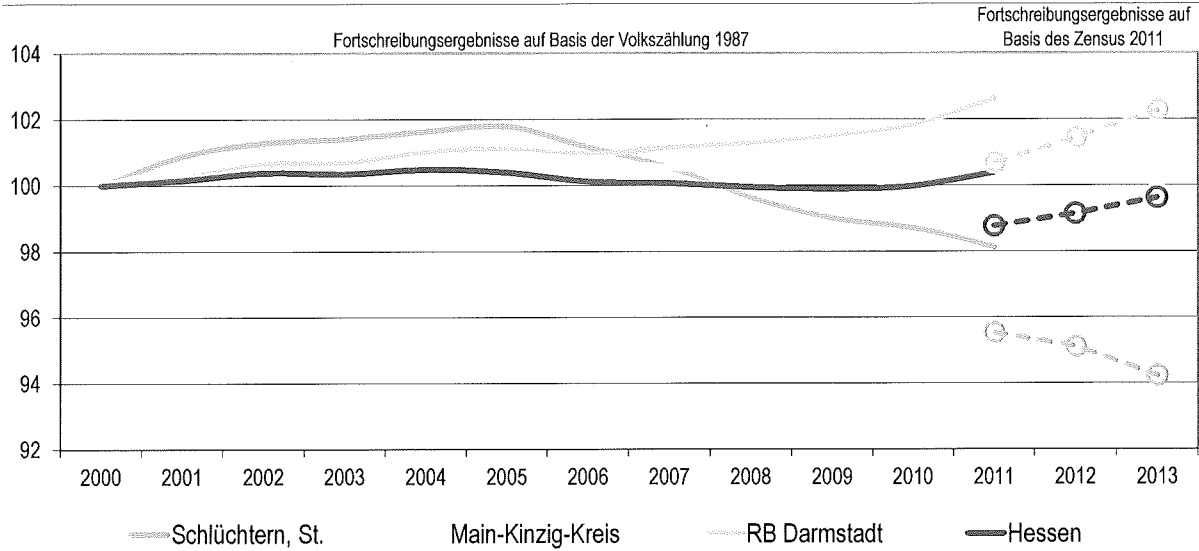
(

(

Gemeindedatenblatt Schlüchtern, St. (456076)

Die Gemeinde Schlüchtern liegt im südhessischen Landkreis Main-Kinzig-Kreis und fungiert mit rund 16.000 Einwohnern (Stand: 31.12.2013) als ein Mittelzentrum im ländlichen Raum des Regierungsbezirks Darmstadt.

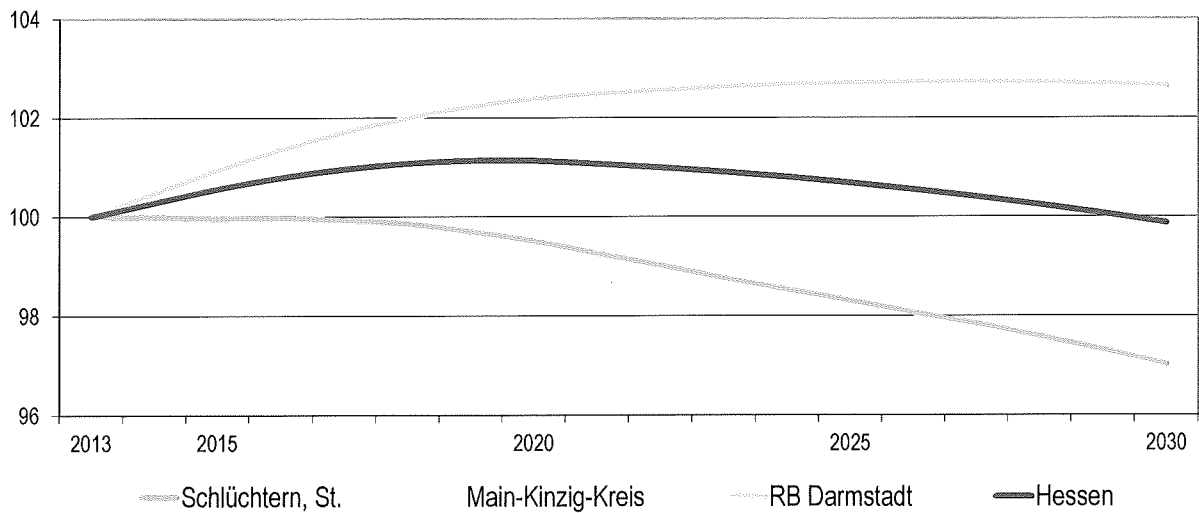
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2013 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

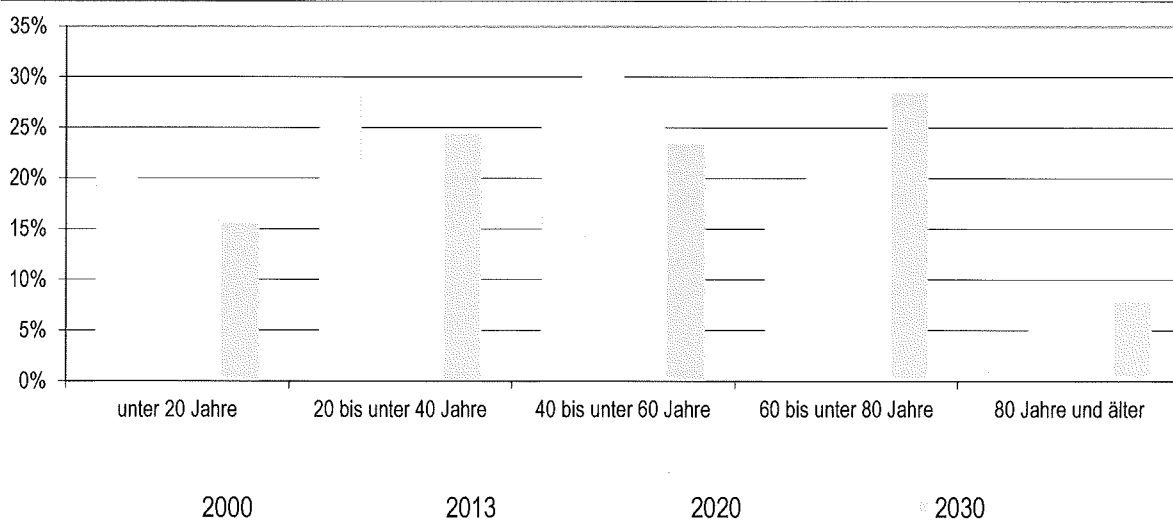
Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick (bis 2013 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Schlüchtern, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	17,0	405,9	3.737,6	6.068,1
2013	16,0	405,0	3.822,5	6.045,4
2020	15,9	411,5	3.913,3	6.113,7
2030	15,5	407,5	3.923,2	6.037,7
relative Veränderung (Angaben in %)				
2013-2020	-0,5%	+1,6%	+2,4%	+1,1%
2020-2030	-2,5%	-1,0%	+0,3%	-1,2%
2013-2030	-3,0%	+0,6%	+2,6%	-0,1%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-1,9%	+0,5%	+2,6%	+0,4%
Anteil der Kommune an ... (Angaben in %)				
2000	100%	4,2%	0,5%	0,3%
2013	100%	4,0%	0,4%	0,3%
2020	100%	3,9%	0,4%	0,3%
2030	100%	3,8%	0,4%	0,3%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	40,8	40,8	41,2	41,1
2013	45,0	44,2	43,3	43,7
2020	46,0	45,3	44,4	44,9
2030	47,4	46,7	46,0	46,6

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvoraus-schätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvoraus-schätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvoraus-schätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvoraus-schätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

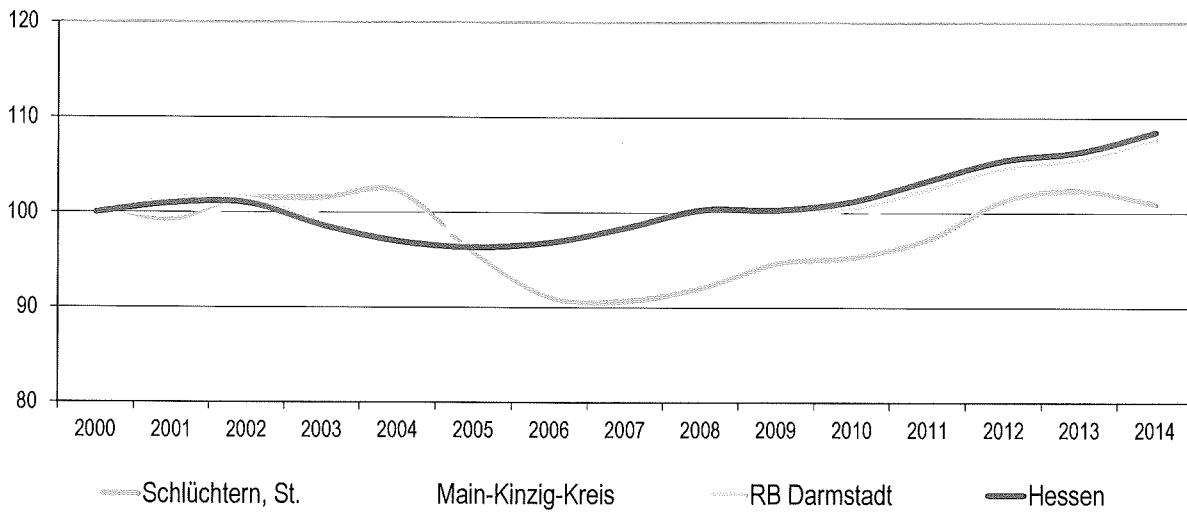
Entwicklung der Altersstruktur im Regionalvergleich (Einteilung in planungsrelevante Altersgruppen)

	Schlüchtern, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Altersstruktur im Jahr 2000				
unter 3 Jahre	3,0%	3,0%	3,0%	2,9%
3 bis unter 6 Jahre	3,3%	3,1%	3,0%	3,0%
6 bis unter 15 Jahre	10,4%	10,0%	9,1%	9,5%
15 bis unter 18 Jahre	3,5%	3,1%	2,8%	3,0%
18 bis unter 25 Jahre	7,8%	7,4%	7,3%	7,6%
25 bis unter 30 Jahre	6,1%	5,9%	6,3%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	16,6%	17,1%	18,0%	17,5%
40 bis unter 50 Jahre	14,0%	14,8%	14,8%	14,7%
50 bis unter 65 Jahre	17,5%	19,6%	19,7%	19,1%
65 bis unter 75 Jahre	9,3%	9,1%	8,9%	9,1%
75 Jahre und älter	8,4%	6,7%	7,1%	7,4%
Altersstruktur im Jahr 2013				
unter 3 Jahre	2,0%	2,5%	2,7%	2,6%
3 bis unter 6 Jahre	2,2%	2,5%	2,7%	2,6%
6 bis unter 15 Jahre	8,6%	8,4%	8,3%	8,3%
15 bis unter 18 Jahre	3,5%	3,2%	3,0%	3,1%
18 bis unter 25 Jahre	8,0%	7,5%	7,6%	7,9%
25 bis unter 30 Jahre	5,3%	5,5%	6,3%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	10,5%	11,7%	13,2%	12,4%
40 bis unter 50 Jahre	15,9%	16,0%	16,1%	15,8%
50 bis unter 65 Jahre	22,0%	22,0%	20,6%	21,2%
65 bis unter 75 Jahre	10,6%	10,8%	10,3%	10,3%
75 Jahre und älter	11,4%	9,7%	9,2%	9,7%
Altersstruktur im Jahr 2030				
unter 3 Jahre	2,4%	2,5%	2,5%	2,4%
3 bis unter 6 Jahre	2,4%	2,5%	2,6%	2,5%
6 bis unter 15 Jahre	7,0%	7,7%	8,1%	7,9%
15 bis unter 18 Jahre	2,3%	2,6%	2,8%	2,7%
18 bis unter 25 Jahre	5,8%	6,3%	6,6%	6,5%
25 bis unter 30 Jahre	5,9%	5,4%	5,4%	5,2%
30 bis unter 40 Jahre	14,2%	13,0%	12,5%	12,3%
40 bis unter 50 Jahre	11,8%	12,6%	13,7%	13,4%
50 bis unter 65 Jahre	20,0%	20,3%	20,6%	20,4%
65 bis unter 75 Jahre	14,7%	14,3%	13,3%	14,1%
75 Jahre und älter	13,4%	12,8%	11,9%	12,5%

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

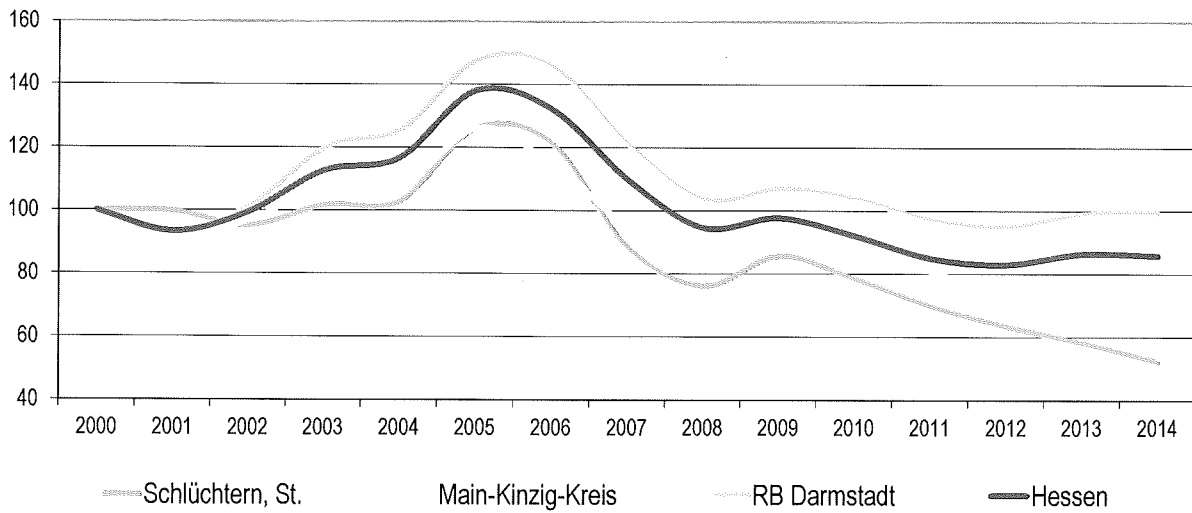
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz von 2000 bis 2014 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2014 im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Schlüchtern, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2014 (Stand: 30. Juni)	5.025	121.736	1.573.917	2.359.956
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+1,0%	+8,1%	+7,8%	+8,6%
davon im Jahr 2014 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	72,8%	73,5%	74,6%	73,5%
Teilzeitbeschäftigte	27,2%	26,5%	25,4%	26,5%
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
im Jahr 2014 (Stand: 30. Juni)	1.104	22.808	234.534	391.099
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+9,6%	+5,3%	+14,1%	+14,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

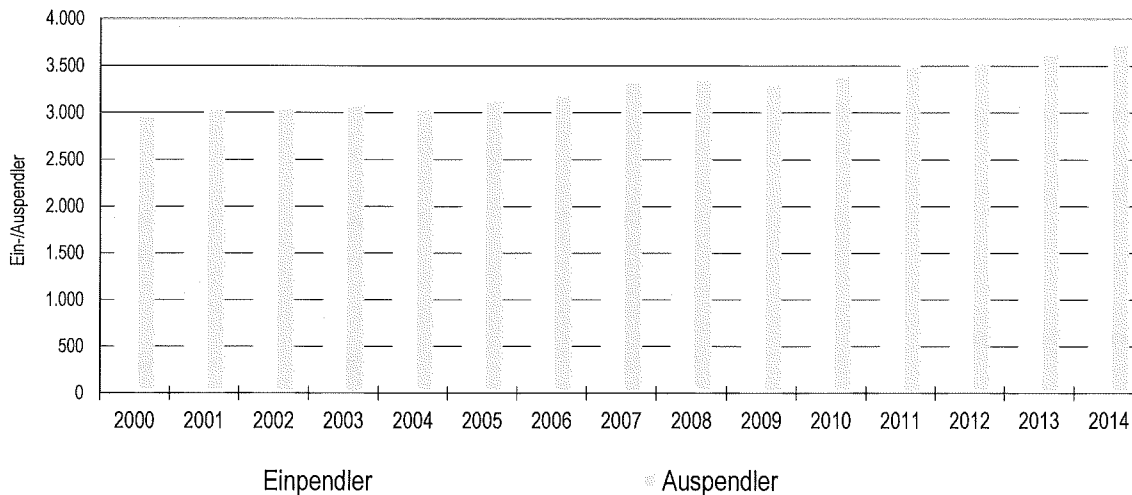
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2014 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Schlüchtern, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	38,7%	40,6%	27,1%	30,7%
	2014	36,6%	33,4%	20,4%	24,8%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	25,1%	25,0%	26,4%	25,1%
	2014	27,8%	22,8%	24,9%	23,7%
Unternehmensdienstleistungen	2000	8,8%	12,3%	25,1%	20,2%
	2014	12,1%	19,3%	31,3%	25,7%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	25,4%	21,2%	20,1%	22,5%
	2014	22,1%	24,1%	23,1%	25,4%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	2,0%	0,9%	1,3%	1,5%
	2014	1,4%	0,4%	0,3%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Schlüchtern, St. von 2000 bis 2014

Schlüchtern, St. besitzt im Mittel einen relativ ausgeglichenen Pendlersaldo.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Schlüchtern, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2013)				
Gebäude- und Freifläche je Einw. (m ² /Einw.)	439	268	196	259
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamfläche in %	51%	39%	38%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamfläche in %	32%	43%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)				
Einw. je km ²	141	290	513	286
Einw. je km ² - Gebäude- und Freifläche	2.279	3.733	5.097	3.866
Wohnungen (31.12.2013)¹				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	7,5	193,1	1.867,1	2.953,9
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+6,2%	+8,3%	+8,2%	+8,0%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	50,1	47,6	45,2	47,1
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+17,7%	+15,8%	+13,6%	+15,8%
Tourismus (2014)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	29,2	1.384,7	19.769,0	31.180,1
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.) ²	1.820	3.419	5.172	5.158

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ² bezogen auf Bevölkerung zum 31.12.2013

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Schlichtern, St.
(Stand: März 2016)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für alle 426 hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel zusammengestellt und in diesem Rahmen auch flächendeckend kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Diese sind konsistent mit den bereits vorliegenden Vorausschätzungen für das Land und die Regierungsbezirke sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Basis der Bevölkerungsvorausschätzungen sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000-2013. Es handelt es sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Regionen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster des Basiszeitraums auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Dies betrifft die Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und der Wanderungen.

In einigen Regionen, die in der Vergangenheit relativ große Bevölkerungsverluste verzeichnet haben, fallen bei einer Fortschreibung in die Zukunft die vorausgeschätzten Bevölkerungsrückgänge sehr kräftig aus. Ziel von Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.

(

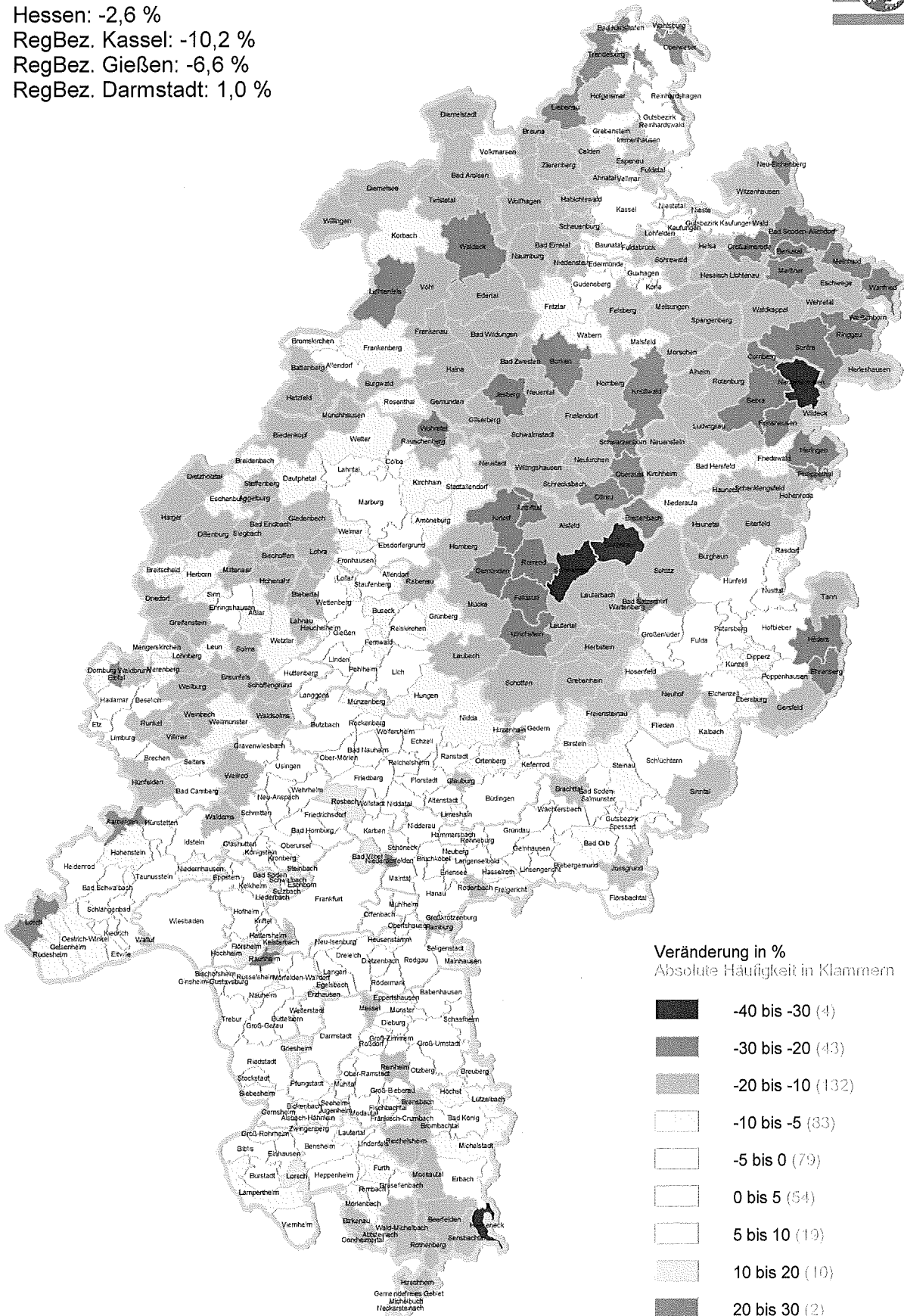
(

Bevölkerungsvorausschätzung in Hessen von 2010 bis 2030 auf Gemeindeebene*

HESSEN



Hessen: -2,6 %
RegBez. Kassel: -10,2 %
RegBez. Gießen: -6,6 %
RegBez. Darmstadt: 1,0 %



Übersicht der nach Fachbereichen zusammengefassten Budgets auf Basis des gültigen Organisationsplans der Stadt Schlüchtern

Fachbereich 20 übergeordnete Bereiche	Fachbereich 30 Hauptamt	Fachbereich 40 Finanz-/ Liegenschafts- verwaltung	Fachbereich 50 Ordnungsamt	Fachbereich 60 Bauamt
Bürgermeister, Gremien 20.01.0	Allgem. Verwaltung, Organisation, Satzungen, Versicherungs- angelegenheiten Sitzungsdienst 30.01.0	Finanzwesen Planung, Rechnungswesen, Controlling, Konzessionsabgaben 40.01.0	Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten 50.01.0	Bautechnik 60.01.0
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing 20.02.0	Personalwesen 30.02.0	Liegenschaften, Grundstücks- Landwirtschafts- und Forstange- legenh., Kirchen u. Pfarrgebäude 40.02.0	Gewerbeangelegenheiten, Märkte, Heimatfeste 50.02.0	Bauverwaltung 60.02.0
Datenverarbeitung 20.03.0	Sport und Freizeit, Städtepartnerschaften, Seniorenangelegenheiten 30.03.0	Beitragswesen 40.03.0	Sozialangelegenheiten 50.03.0	Bauhof, Forst, Grünflächen 60.03.0
	Kulturangelegenheiten, Tourismus, Stadtmarketing, Stadthalle 30.04.0	Steuerwesen, Abfallbeseitigung, Darlehensverwaltung 40.04.0	Brandschutz 50.04.0	Grünplanung, Umweltschutz, Naturschutzangelegenheiten, Ausgleichsmaßnahmen 60.04.0
	Kindertagesbetreuung 30.05.0	Stadtkasse 40.05.0	Meldewesen, Wahlen 50.05.0	
	Jugendreferat 30.06.0		Personenstandswesen 50.06.0	
	Bäderbetriebe 30.07.0			

VORBERICHT

Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft der Stadt Schlüchtern

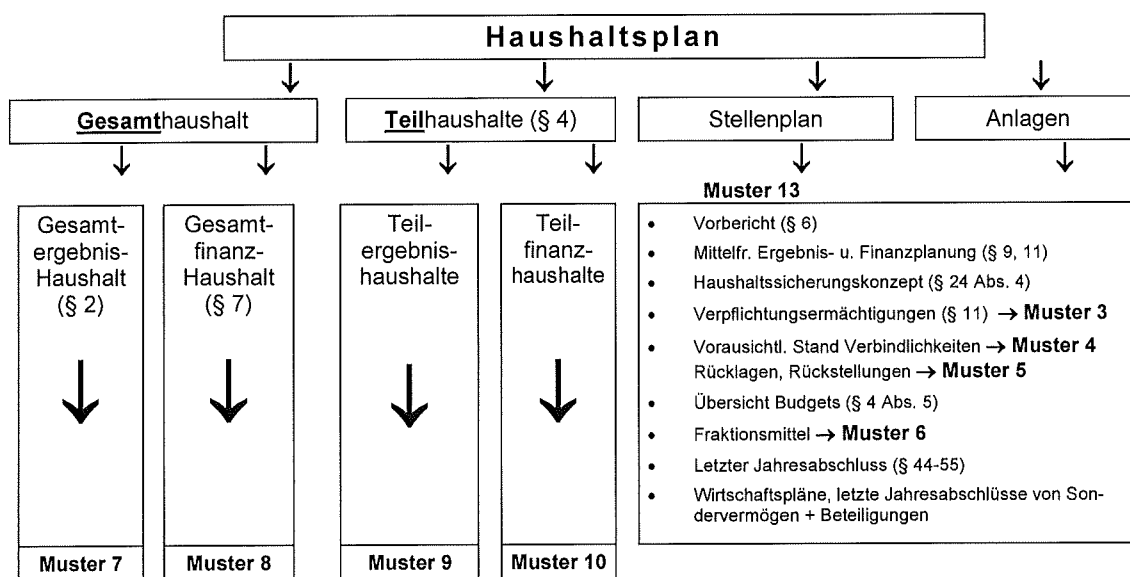
gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 1 i. V. m. § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung am 27. Dezember 2011

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Allgemeine Vorbemerkungen

I. Bestandteile des Haushaltsplans gemäß § 1 GemHVO:



Der laufende Haushalt unterteilt sich im Ergebnishaushalt in Aufwendungen und Erträge

Die Erträge im Ergebnishaushalt setzen sich im Wesentlichen aus Leistungsentgelten (privat- und öffentlich-rechtlich), Kostenerstattungen, Bestandsveränderungen, Steuern, Erträgen aus Transferleistungen und Zuweisungen/Zuschüssen zusammen.

Dem stehen die Aufwendungen für Personal, Versorgungs- und Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen, Zuschüsse / Zuweisungen, Steuern, Umlagen und Transferaufwendungen gegenüber.

Die jeweiligen Salden stellen zunächst das ordentliche Ergebnis und unter Einbeziehung etwaiger außerordentlicher Erträge / Aufwendungen das Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) dar.

Da Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen nur als außerordentliche Erträge dargestellt werden dürfen, verbessern sie nicht das ordentliche Ergebnis und werden gesondert ausgewiesen.

Endet das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf und kann dies nicht mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnishaushalts ausgeglichen werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der **Finanzhaushalt** beinhaltet vollständig alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb einer Rechnungsperiode (01.01. – 31.12.). Es werden die Finanzierungsquellen und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt.

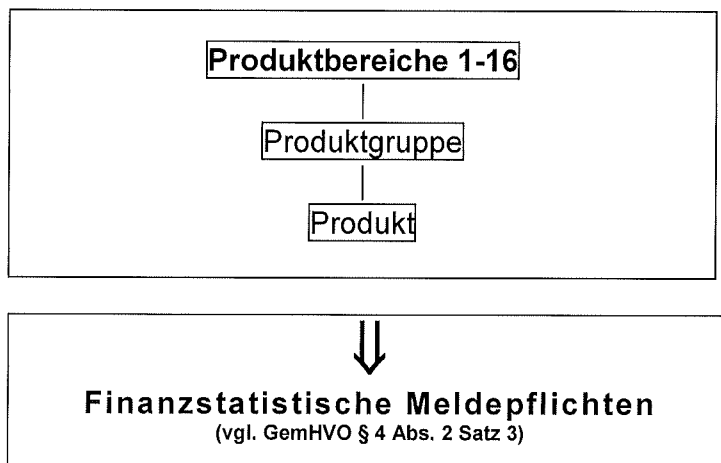
Zudem bildet der Finanzhaushalt die Mittel für Investitionen sowie Veränderungen (Abschreibungen / Zuschreibungen) des Anlagevermögens (Sach-, Finanz- und immaterielles Anlagevermögen) ab.

Unter dem Gesamthaushalt können **Teilhaushalte** gebildet werden. Diese können sich nach Produktgruppen und Produkten orientieren oder nach der örtlichen Organisation (innerhalb dieser jedoch wieder nach Produkten).

Der Haushalt ist nach Produkten zu gliedern (mehrere Produkte bilden eine Produktgruppe, mehrere Produktgruppen einen Produktbereich). Die Einteilung ist nun landesweit in einem Produktbereichsplan (Muster 11) festgelegt.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ansätze innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wobei natürlich zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) nicht herangezogen werden können.

II. Doppische Haushaltsgliederung:



III. Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Die Stadt Schlüchtern hat ihren Produktplan gemäß den gesetzlichen Vorgaben der 16 Produktbereiche gegliedert und weist derzeit 53 Produkte aus, die sich in den jeweiligen Teilhaushalten (Budgets) wiederfinden.

Diese sind den Fachbereichen (20, 30, 40, 50 und 60), orientiert an der gültigen Geschäftsverteilung, zugeordnet.

IV. Abschreibungen

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs ist die Wertminderung der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o. ä. flächendeckend im Haushalt durch Abschreibungen auszuweisen.

Die Abschreibungen werden innerhalb des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Kostenträgerebene als Aufwand abgebildet.

Zuschüsse und Beiträge werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und keine Verwendungsfreiheit besteht.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer des betroffenen Vermögensgegenstandes.

Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) (vgl. Seite 105)

Vorbemerkung: Der vorliegende Haushaltsplan weist als Vorjahresdaten die Ansätze der Haushaltsplanung 2015 aus.

Ordentliche Erträge

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
			€
500004	Verkauf Drucksachen pp.	4.800,00	4.800,00
500200	Eintrittsgelder (Museum, Theater, Kulturelle Veranstaltungen, Seniorenfahrt)	54.500,00	58.300,00
500300	Miete Stadthalle (auch innere Verrechnung)	60.000,00	60.000,00
500500	Mieten und Pachten (auch Ökopunkte)	534.400,00	571.800,00
506001	Umsatzerlöse aus Handelswaren	4.600,00	6.100,00
506002/ 506003	Erlöse aus Holzverkauf	215.000,00	216.000,00
509002	Erlöse aus Forstnebennutzungen	15.000,00	16.000,00
509003	Nutzungsentuschädigungen	15.000,00	15.000,00
509900	Umsatzerlöse aus sonst. Nutzungen	8.000,00	7.000,00
	Gesamt:	911.300,00	955.000,00

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (u.a. Gebühren):

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
510002	Verwaltungsgebühren (u.a. Personalausweise)	182.000,00	182.200,00
511001	Benutzungsgebühren (u.a. Hallenbad und Freibäder)	311.600,00	309.600,00
515001/ 515002	Bußgelder, Verwarnungen	65.000,00	90.000,00
511002	Kindergartengebühren	293.000,00	293.000,00
511004	Müllgebühren	1.042.000,00	1.037.000,00
	Gesamt:	1.893.600,00	1.911.800,00

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
(01.01.06) 548500	Personal-/Sachkostenerstattung Stadtwerke Schlüchtern	830.000,00	730.000,00
(15.02.02) 548500	Erstattung von Leistungen des städtischen Bauhofs durch die Stadtwerke	78.000,00	78.000,00
548100- 548800/ 549001	Sonstige Erstattungen / Ersätze	414.700,00	424.400,00
	Gesamt:	1.322.700,00	1.232.400,00

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (0,00 €)

Im vorliegenden doppischen Haushalt sind aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz keine Bestandsveränderungen geplant.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Produkt 16.01.01)

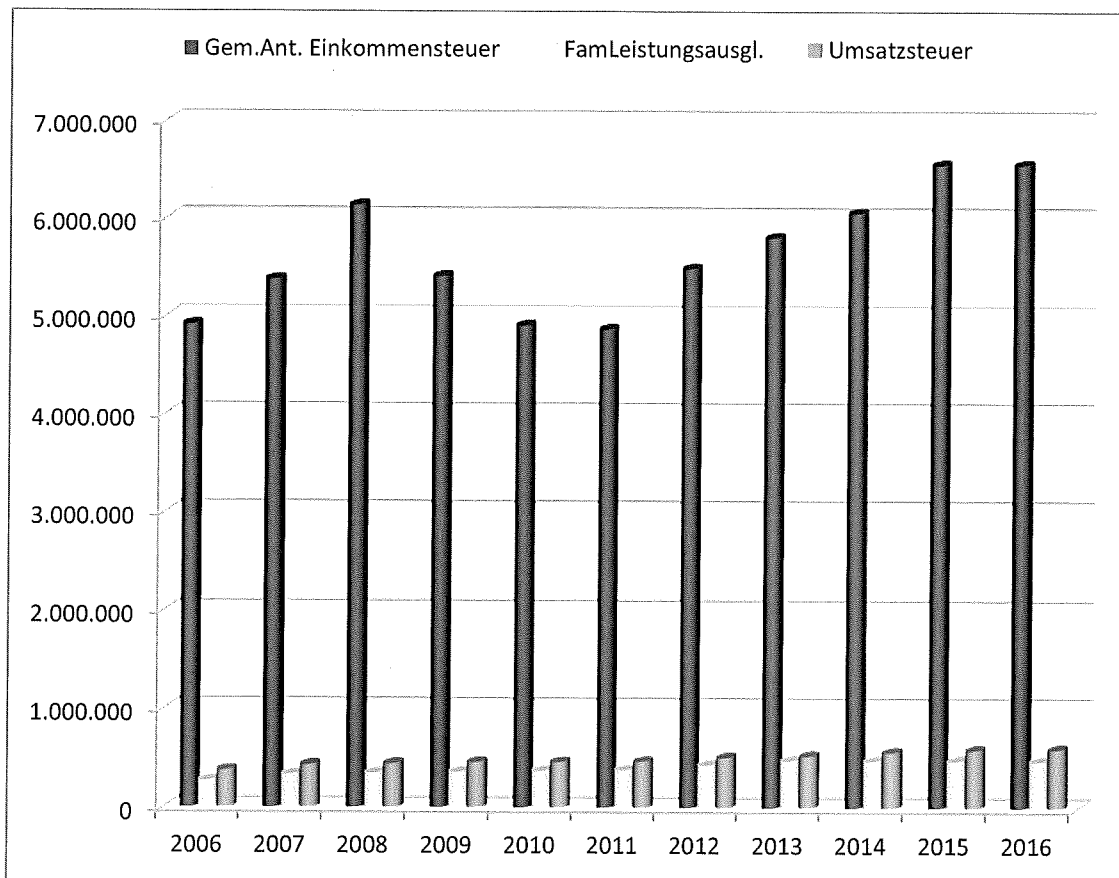
Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
550002	Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.560.000,00	6.557.900,00
550400	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	601.000,00	590.000,00
555100	Grundsteuer A	103.000,00	103.000,00
555200	Grundsteuer B	2.000.000,00	1.960.000,00
555300	Gewerbsteuer	6.100.000,00	6.100.000,00
555912	Spielapparatesteuer	35.000,00	34.000,00
555920	Hundesteuer	47.000,00	46.000,00
	Gesamt:	15.446.000,00	15.390.900,00

6. Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die **Ausgleichsleistungen** nach dem **Familienleistungsgesetz** (Buchungsstelle 16.01.01.547700), die im Haushaltsplan **2016** gemäß der Orientierungsdaten mit **475.000,00 € (Plan 2015: 480.000,00 €)** veranschlagt sind.

Entwicklung des Gemeindeanteils an Einkommenssteuer, Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich und Umsatzsteuer

Jahr	Gemeindeanteil an Lohnst., Einkommenst. und Zinsabschlag	Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
	€	€	€
2006	4.919.975	275.587	382.600
2007	5.382.575	339.000	437.845
2008	6.142.667	352.500	450.300
2009	5.413.765	362.686	464.169
2010	4.909.500	373.600	466.000
2011	4.871.800	384.800	473.000
2012	5.491.500	436.000	513.000
2013	5.809.000	480.300	530.400
2014	6.062.200	478.600	568.400
2015	6.557.900	480.000	590.000
2016	6.560.000	475.000	601.000



7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 9.036.500,00 € (Plan 2015: 5.730.100,00 €)

Ausgewiesen ist hier die Zuweisung des Landes Hessen (Schlüsselzuweisungen) im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG). Die Schlüsselzuweisungen der Kommunen richten sich in ihrer Höhe u.a. nach der jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode (2. Halbjahr des Vorjahres und 1. Halbjahr des Vorjahres in Bezug auf das aktuelle Planungsjahr).

Im Haushaltsplan 2016 ist die **Schlüsselzuweisung** (Sachkonto: 16.01.01.540101) in Höhe von **8.045.000,00 €** (Plan 2015: **4.889.100,00 €**) ausgewiesen.

Weitere Zuweisungen des Landes sind veranschlagt in Höhe von **991.500,00 €** (Plan 2015: **841.000,00 €**). Von diesen entfallen auf

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
05.04.03.542200	Zuweis. Land – Hilfe für Asylsuchende	150.000,00	0,00
06.01.01.541037	Zuweis. Land – Elternfreistellung 3. Kiga.-Jahr	155.000,00	155.000,00
06.01.01.541039	Zuweisung Land – Offens. f. Kinderbetr. (Kitas)	59.900,00	9.500,00
06.02.01.542100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land – Projekt Migration Kooperation MKK (Check in)	32.000,00	32.000,00
06.04.01.542100	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Kitas)	250.000,00	250.000,00
06.04.01.542200	Zuweisung f. lfd. Zwecke v. Gemeinden und Gemeindeverbände (Einzelintegrationen Kitas)	80.000,00	80.000,00
09.01.01.542100	Zuweis. Land „Aktive Kernbereiche“	250.000,00	250.000,00
div.	Sonstige Zuweisungen	14.600,00	64.500,00
	Gesamt	991.500,00	841.000,00

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen: 1.299.000,00 € (Plan 2015: 387.800,00 €)

Im Haushaltsplan 2016 wurden aufgrund der vorliegenden Abschlüsse veränderte, vorläufige Planansätze in Höhe von insgesamt **1.131.300,00 €** sowie die Auflösung des Sonderpostens „Müllgebührenaussgleich“ (Produkt 11.06.01) in Höhe von **167.700,00 €** eingestellt.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragspositionen auszuweisen sind.

Neben den seitherigen Erträgen aus „sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“ zählen hierzu folgende Ertragsarten:

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
01.01.08.530002	Nutzungsentschädigungen	0,00	0,00
06.02.01.530300	Einnahmen Ferienspiele	8.000,00	8.000,00
div.533001	Erstattung Schadenfälle	0,00	0,00
15.02.03.530500	Einnahmen Kegelbahn Stadthalle	4.000,00	4.000,00
15.02.04.530300	Standgelder Märkte	85.000,00	80.000,00
16.02.01.530910	Konzessionsabgaben	438.900,00	460.000,00
	Gesamt	535.900,00	552.000,00

- **Ordentliche Aufwendungen**

1. **Personalaufwendungen 7.106.200,00 € (Plan 2015: 6.664.400,00 €)**

Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Beschäftigte, Beiträge Zusatzversorgungskasse, Berufsgenossenschaft und gesetzliche Unfallversicherung.,

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer u.a.), die bisher zu den Personalkosten zählten, werden aufgrund der **gesetzlichen** Vorgaben in der Doppik nunmehr unter den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die **Steigerung der Personalaufwendungen** um **441.800,00 €** gegenüber der Haushaltsplanung 2015 (6.664.400,00 €) begründet sich hauptsächlich durch die unterstellte vollständige Besetzung aller im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie dem vollständigem Niederschlag des Tarifabschlusses 2015.

2. **Versorgungsaufwendungen 978.400,00 € (Plan 2015: 908.900,00 €)**

Versorgungsbezüge für ausgeschiedene Beamte, Zuführung zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen (2016 = 180 T€; 2015 = 142,2 T€) sowie die Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte.

Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten und stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsbezogen den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bezeichnung	2016	2015
	€	€
(60..) Aufwendungen für Material Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit *)	1.967.000,00	1.831.100,00
(61..) Aufwendungen für bezogene Leistungen **)	1.957.700,00	2.103.200,00
(67..) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	568.800,00	599.400,00
(68..) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	233.100,00	237.500,00
(69..) Aufwendungen für Beiträge und sonstige Wertkorrekturen (Beiträge Versicherungen und Verbände)	425.200,00	378.500,00
Gesamt:	5.151.800,00	5.149.700,00

*)Auf den Deckungskreis „Energiekosten“ entfallen: 1.202.000,00 € (HHPlan 2015: 1.174.000 €)

**) a. d. Deckungskreis „Unterhaltungsaufwand“ entfallen: 675.000,00 € (HHPlan 2015: 792.500 €)
a. d. Deckungskreis „Unterhaltung Inventar“ entfallen: 223.500,00 € (HHPlan 2015: 246.500 €)

4. Abschreibungen (1.700.000,00 €)

Auf die an vorangegangener Stelle hierzu gegebenen Erläuterungen wird verwiesen. Durch die in der Einnahme (Pos. 8) ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen in Höhe von 1.299.000,00 € verbleibt in Differenz eine zu erwirtschaftende Belastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 401.000,00 €.

5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen: 2.285.900,00 € (Plan 2015: 2.344.300,00 €)

Unter diesen Aufwendungen werden folgende Ausgaben geführt:

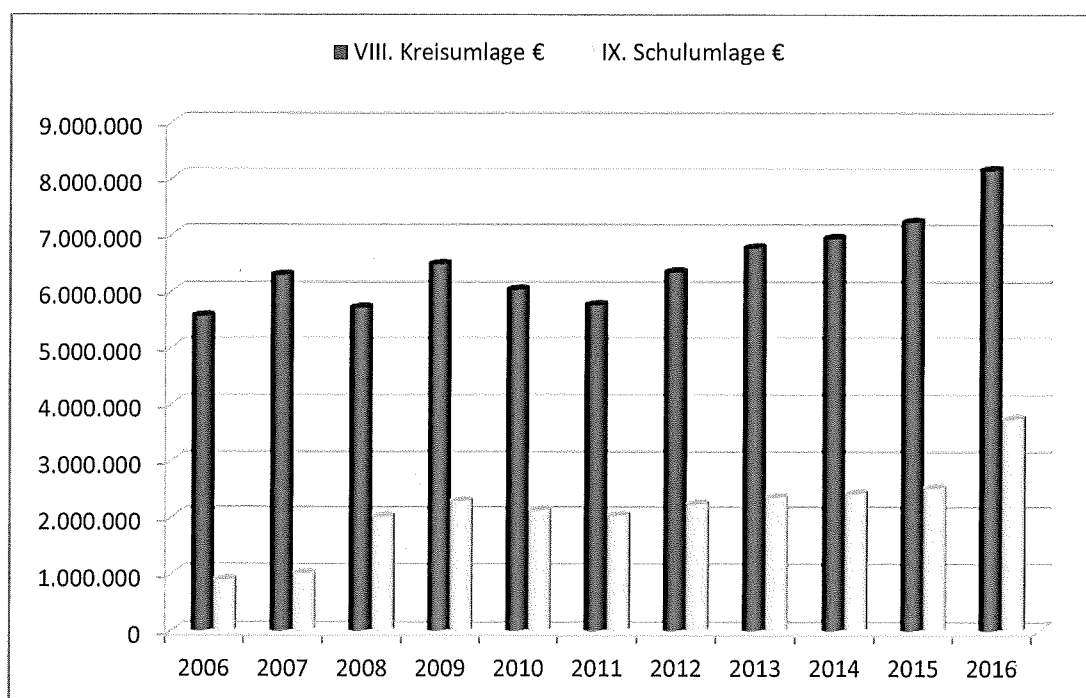
Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
01.01.01.712800	Zuweisungen Fraktionen	15.300,00	15.300,00
02.02.01.717200	Erstattung Anteil Ordnungsbehördenbezirk, KFZ-Zulassungsstelle	26.000,00	27.000,00
04.08.01.717200	Kostenanteil Weitzelbücherei	26.000,00	30.000,00
04.10.01.712800	Zuschüsse Verbände + Vereine, kulturelle Einzelveranstaltungen	13.000,00	14.000,00
04.11.01.712800	Betriebs- und Unterhaltungskostenanteil Evang. Gemeindehaus Wallroth	4.500,00	5.000,00
05.04.01.712800	Zuschüsse an Soziale Verbände und Vereine (Pro Familia, JuDroBerat. u.a.)	10.000,00	10.000,00
05.06.01.712800	Betriebskostenbeteiligung 'Schlächterner Tafel'	3.600,00	3.600,00
06.01.01.712400	Zuschüsse kirchliche Träger Kindergärten	525.000,00	550.000,00
06.01.01.712800	Zuschuss freie Träger (Integrative Kita)	255.000,00	251.000,00
06.01.01.717200	Erstattung Kosten Kita-Platz andere Kommunen (Kinder aus Schlächtern)	3.000,00	5.000,00
06.01.01.717810	Anteil kirchl./freie Träger an Zuweisung Elternfreistellung 3. Kiga-Jahr	70.000,00	80.000,00
06.01.01.717811	Anteil kirchl./freie Träger an Zuweisung Bambini-Programm	0,00	0,00
06.02.01.717200	Beteiligung Kosten Schulsozialarbeit	38.000,00	37.000,00
06.04.01.712400	Zuschuss Hortbetreuung (CJD Schloss Hausen)	138.000,00	140.000,00
08.01.01.712200	Zuschuss Sanierung Duschen Großsporthalle MKK	33.500,00	33.500,00
08.01.01.712800	Sportförderung	20.000,00	21.700,00
11.06.01.717200	Anteil Stadt Schlächtern an der Kreismülldeponie	570.000,00	581.000,00
12.01.01.717500	Straßenentwässerungskosten	455.000,00	465.000,00
13.05.02.717100	Kostenbeitrag Forstamt (Beförderungskosten)	73.000,00	68.000,00
div.	sonstige Erstattungen und Zuschüsse	7.000,00	24.800,00
	Gesamt:	2.285.900,00	2.344.300,00

6. **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
16.01.01.735311	Kompensationsumlage (§ 40c FAG)	0,00	245.500,00
16.01.01.735410	Kreisumlage	8.153.800,00	7.229.900,00
16.01.01.735420	Schulumlage	3.742.200,00	2.522.100,00
16.01.01.738010	Gewerbsteuerumlage	1.137.500,00	1.137.500,00
	Gesamt:	13.033.500,00	11.135.000,00

Die Kreis- und Schulumlage hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

Jahr	VIII. Kreisumlage €	IX. Schulumlage €
2006	5.563.003	899.071
2007	6.291.000	1.016.700
2008	5.707.872	2.014.543
2009	6.483.590	2.288.326
2010	6.031.800	2.128.900
2011	5.761.200	2.033.400
2012	6.343.200	2.238.800
2013	6.771.500	2.355.800
2014	6.938.700	2.420.500
2015	7.229.900	2.522.100
2016	8.153.800	3.742.200



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

Für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage gelten in den kommenden Jahren die nachstehenden Vervielfältiger:

Jahr	"Normal-Vervielfältiger"		Erhöhung für Länderfinanzaus- gleich (ab 1995)	Erhöhung für Fonds "Deutsche Einheit"	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2006	16	22	29	7	74
2007	19	22	29	6	73
2008	16	22	29	6	73
2009	13	19	29	5	66
2010	14,5	20,5	29	6	70
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	29	6	70
2013	14,5	20,5	29	5	69
2014	14,5	20,5	29	5	69
2015	14,5	20,5	29	5	69
2016	14,5	20,5	29	5	69
2017	14,5	20,5	29	5	69
2018	14,5	20,5	29	5	69
2019	14,5	20,5	29	5	69

7. Transferaufwendungen (0,00 €)

– entfällt –

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz 2016: 24.200,00 € (Plan 2015: 21.900,00 €)

Unter diesen Aufwendungen werden die sogenannten betrieblichen Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer ausgewiesen.

Gebührenhaushalte

➤ Produkt 11.06.01 – Abfallwirtschaft

Der Gebührenhaushalt „Müllentsorgung“ wird unter dem Produkt 11.06.01 – Abfallwirtschaft geführt.

Danach beläuft sich das **geplante Jahresergebnis** (nach internen Leistungsbeziehungen) **2016 auf 0,00 €** (Vorjahr: 0,00 €).

Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts wurde die Auflösung des Sonderpostens aus dem zu bildenden Sonderposten „Gebührenaussgleich“ in Höhe von 167.700,00 € im Plan ausgewiesen.

Da die vormals aus Überschüssen der Vorjahre gebildete Gebührenaussgleichsrücklage nunmehr als Sonderposten zu führen ist und dieser zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 einen Bestand in Höhe von rd. 329 T€ ausweist, ist der Ausgleich des Gebührenhaushalts „Müllentsorgung“ sichergestellt.

Nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage sind die Gebühren insofern anzugleichen, dass die Unterdeckung beseitigt und der Ausgleich des Gebührenhaushalts dargestellt wird.

➤ Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Teilergebnishaushalt des Produkts 13.03.01 – Friedhof- und Bestattungswesen – weist als Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen einen **negativen Saldo** in Höhe von **116.100,00 €** (Vorjahr: -73.300,00 €) aus.

Im Gebiet der Stadt Schlüchtern obliegen die Friedhöfe aus der Historie hervorgehend der Trägerschaft der örtlichen Gemeinden der Evangelischen Kirche, die der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck (EKKW) angehören.

Den Kommunen obliegt nach dem Kurhessische Friedhofsrecht im Rahmen ihrer aus der kommunalen Selbstverwaltung resultierenden Pflichtaufgabe der Sicherstellung des Friedhofs- und Bestattungswesens gemäß § 1 Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG), dem Grundsatz nach ein mögliches Defizit der selbst abschließenden Friedhofskassen auszugleichen.

Wie im vorliegenden Haushalt unter Produkt 13.03.01, Sachkonto 691001 ausgewiesen, beläuft sich der erwartete Jahresfehlbetrag der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft auf 90.000,00 € (Vorjahr: 50.000,00 €).

Die kirchlichen Träger wurden und werden seitens der Stadt Schlüchtern auf den notwendigen Ausgleich der jeweiligen Gebührenhaushalte hingewiesen.

Während in den Stadtteilen die erwarteten Defizite sich eher gering darstellen, beinhaltet der insgesamt erwartete Fehlbetrag maßgeblich den innerstädtischen Friedhof. Hier sind im Besonderen Personalaufwendungen für hauptberuflich Beschäftigte sowie einmalige Ausgaben in die Unterhaltung und Schaffung der Infrastruktur auf dem Friedhof zu erwähnen.

Durch die angestrebte Überprüfung der grundsätzlichen Kostenstruktur sowie der Überrechnung und Neukalkulation der satzungsgemäßen Gebühren durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters soll eine zukünftige Reduzierung des Fehlbetrages erwirkt werden.

Die weiteren im Produkt 13.03.01 ausgewiesenen Aufwendungen belaufen sich auf **32.200,00 €** (Vorjahr: 31.900,00 €). Die Aufwendungen beinhalten die Unterhaltung und Pflege der Ehrenfriedhöfe sowie des jüdischen Friedhofs. Diese Einrichtungen sind nicht gebührenrelevant.

Die Stadt Schlüchtern erhält hierfür anteilige Kostenerstattungen bzw. Zuweisungen des Landes in Höhe von 6.100,00 € so dass ein ungedeckter Aufwendungsbetrag in Höhe von 26.100,00 € verbleibt.

Nachrichtlich:

Die Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ werden über die Haushaltsplanung des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern abgebildet.

Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schlüchtern

Einnahmen Produkt 06.01.01 + Produkt 06.04.01:

Kindergartenbeiträge	293.000,00 €
Zuweisung Land - Elternfreistellung 3. Kiga-Jahr	155.000,00 €
Zuweisung Land – Bambini-Programm.....	0,00 €
Zuweisung Land – Offensive f. Kinderbetreuung.....	9.500,00 €
Zuweisung Land – Kindertagespflege.....	26.000,00 €
Kostenerstattungen (Essensgeld)	53.000,00 €
Kostenerstattungen (Personalkostenerstatt. ATZ u.a.).....	22.000,00 €
Zuweisungen Land/Kreis.....	380.000,00 €
Sonstige Einnahmen	100,00 €
Auflösung Sonderposten (analog Abschreibungen)	16.000,00 €
Gesamteinnahme	954.600,00 €

Ausgaben Produkt 06.01.01 + Produkt 06.04.01:

Personal- und Versorgungsaufwand.....	2.092.000,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.....	323.600,00 €
Zuweisungen/Zuschüsse Fehlbeträge kirchliche und freie Träger	780.000,00 €
Zuweisung Elternfreistell. 3. Kiga-Jahr – Anteil kirchliche u. freie Träger	70.000,00 €
Zuweisungen Bambini - Anteil kirchliche und freie Träger.....	0,00 €
Erstattung Kosten Bereitstell. Kita-Platz andere Kommunen.....	3.000,00 €
Abschreibungen.....	86.100,00 €
Kostenanteil Hort CJD.....	138.000,00 €
Sonstige Ausgaben	100,00 €
Gesamtausgabe	3.492.800,00 €

Ungedeckter Saldo **-2.538.200,00 €**

Zurzeit stehen 274 (Vorjahr: 280) städtische Kindergarten- bzw. Hortplätze zur Verfügung:

Kindergarten Wiesenzauber	87	davon 15 U3
Kindergarten Weitzelstraße	50	davon 5 U3
Kindergarten Herolz	62	davon 10 U3
Kindergarten Niederzell	75	davon 5 U3, 5 Hort

In den kirchlichen Kindergärten stehen 168 (Vorjahr: 168) Kindergarten- bzw. Hortplätze zur Verfügung:

Schlüchtern, Mauerwiese	65	davon 7 U3
Elm	40	davon 10 U3
Gundhelm	23	
Wallroth	40	davon 4 U3, 10 Hort

Außerdem:

Integrative Gruppe des Behindertenwerks Main-Kinzig	<u>32</u> (Vorjahr: 30)
Hortbetreuung (CJD)	<u>20</u> (Vorjahr: 20)

Die **Gesamtzahl der Kindergarten- und Hortplätze im Stadtgebiet Schlüchtern** beläuft sich auf **494** (Vorjahr: 498). Wenn alle 494 Plätze belegt wären, würde der **Zuschuss der Stadt pro Kindergarten- bzw. Hortplatz im Haushaltsjahr 2016 rd. 5.138 €** betragen. Im Vorjahr (2015) belief sich der Zuschuss der Stadt pro Kindergarten- bzw. Hortplatz auf rd. 4.713 € (bei 498 Plätzen).

Straßenbeleuchtungskosten

12.01.01.605100

Für die Straßenbeleuchtung werden im **Haushaltsjahr 2016** Aufwendungen in Höhe von **insgesamt 500.000,00 €** (Vorjahr: 520.000,00 €) erwartet, die sich auf **2.088 Straßenlampen** (Vorjahr: 2.087) im gesamten Stadtgebiet verteilen.

Davon entfallen auf

- Stromkosten ca. 33% = 165.000,00 €,
sowie auf
- Instandhaltung/Nutzungspauschale ca. 67 % = 335.000,00 €.

Die Reduzierung der Aufwendungen resultiert aus der Umsetzung von ersten Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs (phasenweise Abschaltung von Fuß-/Radwegen, Optimierung der Leuchtmittel u.ä.). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Reduzierung des Aufwands vorbereitet und zur Umsetzung gebracht.

Die Kosten pro Lampe belaufen sich auf rd. 240,00 € jährlich (Vorjahr: 250,00 €).

Stadtteil	Vorjahr	Neu
Schlüchtern	890	891
Ahlersbach	30	30
Breitenbach	68	68
Elm	190	190
Gundhelm	62	62
Herolz	186	186
Hohenzell	82	82
Hutten	93	93
Klosterhöfe	37	37
Kressenbach	41	41
Niederzell	180	180
Vollmerz	75	75
Ramholz	31	31
Hinkelhof	18	18
Wallroth	104	104
<u>Gesamt:</u>	<u>2.087</u>	<u>2.088</u>

- **Finanzerträge und –Aufwendungen**

- 21. **Finanzerträge**

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
01.01.06.563001	Dividenden aus Geschäftsanteilen	30.100,00	29.000,00
01.01.07. 576100/ 576200	Säumniszuschläge, Mahngebühren	30.600,00	30.000,00
10.02.01.575800	Gewährte Darlehen (Altstadtsanierung)	100,00	100,00
16.01.01.576300	Zinsen Gewerbesteuernachforder.	100.000,00	100.000,00
16.02.01.562001	Zinserstattung v. Stadtwerke	600,00	1.600,00
16.02.01.571001	Bankzinsen (Fest-/Tagesgelder)	600,00	1.200,00
	Gesamtbetrag	162.000,00	162.000,00

- 22. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015
		€	€
16.01.01.771100	Zinsdienstumlage Konjunkturpaket	40.800,00	41.000,00
01.01.06.779001 01.01.07.779001 16.01.01.779001	Sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (einschl. Gewerbesteuererrückstellungen)	20.000,00	20.000,00
16.02.01.776100	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen Land	2.000,00	1.000,00
16.02.01.776400	Zinsen sonst. öffentlicher Bereich	30.000,00	100.000,00
16.02.01.776500	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen an Beteiligungen und Sondervermögen (Kassenkredit, Stadtwerke)	70.000,00	100.000,00
16.02.01.776800	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen a. sonst. inländ. Bereich (Kreditzinsen)	635.200,00	540.000,00
	Gesamt:	798.000,00	802.000,00

- **Außerordentliche Erträge / Aufwendungen**

- 25. **Außerordentliche Erträge**

Ansätze in Höhe von insgesamt **10.000,00 €** (HHPlan 2015: 15.000,00 €) aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen.
(Beteiligung Feuerwehr: 5.000,00 €, Spenden im Kulturbereich: 5.000,00 €).

- 26. **Außerordentliche Aufwendungen (0,00 €)**

– entfällt –

Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO) (vgl. Seite 107)

Übersicht über die geplanten investiven Maßnahmen und die damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen:
(siehe Investitionsprogramm, Seite 301- 320)

Einzahlungen:

Planungsstelle	Bezeichnung	HHAnsatz 2016
		€
01.01.08/0326.822821	EZ a d Veräußerung v Grundstücken u Gebäuden - unbeb. Grundvermö.- Arrondierung	5.000,00
02.03.01/0052.820811	Einzahlungen a Investitionszuweis. v. Land - Brandschutz (Funk)	10.000,00
02.03.01/0347.820811	EZ a Investitionszuweis v Land - HLF 20 MaZE - FFW Schlüchtern	225.000,00
02.03.01/0347.820812	EZ a Investitionszuw. v Gemeinden/GV-Main-Kinzig-Kreis (HLF 20 MaZE Schlüchtern)	10.000,00
05.04.03/2016.820812	EZ a Investitionszuweis v Gemeinden (GV) - Hilfe für Asylsuchende	10.000,00
09.01.01/0134.820811	Einzahlungen a Investitionszuweis. v. Land - Dorferneuerung Kressenbach	7.000,00
09.01.01/1000.820811	EZ a Investitionszuweis v Land - Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"	700.000,00
09.01.01/1200.820811	EZ a Investitionszuw v Land - Hess. Kommunalinvest.prgr. (KIP) - Bundeszuschuss	1.272.000,00
12.01.01/0256.820818	Einzahlungen a Investitionszusch. v übrigen Bereichen - Jagdgenossen Feldwege	15.000,00
13.05.02/0314.822830	EZ a d Veräußerung v Vermögensgegenständen - Grundstücke Stadtwald -Arrondierung	5.000,00
Gesamteinzahlungen investiver Bereich - ohne Investitionspauschale u. Kreditaufnahme:		2.259.000,00
16.01.01/9001.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land - Investitionspauschale	477.000,00
16.02.01/0005.820811	Einzahl. Investitionszuw. Land f. Tilgung Rathaus - Konjunkturpaket	1.300,00
16.02.01/0087.820811	Einzahlung Investitionszuweisung Land - KiGa Herolz - Konjunkturpaket	300,00
16.02.01/0293.820811	Einzahl. Investitionszuw. Land f. Tilgung - DGH/FWGH Gundhelm - Konjunkturpaket	22.900,00
16.02.01/0294.820811	Einzahl. Investitionszuw. Land f. Tilgung - DGH/FWGH Hutten - Konjunkturpaket	11.300,00
16.02.01/0321.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	19.200,00
Gesamteinzahlungen investiver Bereich mit Investitionspauschale:		532.000,00
16.02.01/1200.826927	EZ a d Aufn v Krediten f Investit b Kreditinstit - KIP (142 T€-Bund/463 T€-Land)	605.000,00
16.02.01/9011.826927	EZ a d Aufn v Krediten f Invest b Kreditinst (Einschl. Ablösung HLG Bodenbevorratung)	4.660.000,00
16.02.01/9509.823865	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermö. (Stadtwerke)	380.000,00
Gesamteinzahlungen a d Aufn. V Investitionskrediten, Umschuldung u. Rückflüsse Ausleihungen:		5.645.000,00
Summe GESAMT - Einzahlungen INVESTIV:		8.436.000,00

Auszahlungen:

Planungsstelle	Bezeichnung	HHAnsatz 2016	VE 2016
		€	€
01.01.03/0331.843830	Auszahl. f. Investitionen i d bewegl. Sachanlagevermögen - EDV-Ausstattung	30.000	
01.01.03/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenständen unterhalb d Wertgrenze (150-1.000 €)- EDV	15.000	
01.01.04/0003.843830	Auszahlungen f d Erwerb v Vermögensgegenst. oberh d Wertgr. - Allgem. Verwaltung	25.000	
01.01.04/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d Wertgrenze (150-1.000 €) - gesamte Vw.	10.000	
01.01.08/0322.841820	AZ f d Erwerb v Grundstücken u Gebäuden - unbeb Grundverm - Bodenbevorratung HLG	3.600.000	
01.01.08/0326.841820	AZ f d Erwerb v Grundstücken u Gebäuden - unbebautes Grundvermögen - Arrondierung	5.000	
02.02.01/0008.842853	AZ f sonstige Baumaßnahmen - Obdachlosenunterbringung (Wohncontainer)	10.000	
02.03.01/0052.843830	AZ f Investitionen i d bewegl. Sachanlagevermög.- Brandschutz (u.a. Funk)	40.000	
02.03.01/0347.843830	AZ f Investit i d bewegl Sachanlage- u imm Vermög - HLF20 MaZE - FFW Schlüchtern	435.000	
02.03.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) - Brandschutz	15.000	
04.02.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) - Museum	3.000	
04.10.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenst. unterh. d Wertgrenze (150-1.000 €) - Bühnenelemente	1.000	
05.04.03/2016.843832	AZ f d Erwerb v Vermögensggst unterh d Wertgr (150-1000 €)- Hilfe f Asylsuchende	10.000	
06.02.01/0079.843830	Auszahl. f. Investitionen i d bewegl. Sachanlagevermög. - Spielgeräte f.Spielpl.	20.000	
06.02.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) Jugendclub	1.000	
06.04.01/0084.843830	AZ Invest. i d bewegl. Sachanlageverm.- Kita's (Innenausstatt.,Spielgerä.Aussen)	20.000	
06.04.01/0088.842853	AZ f sonst Baumaßnahmen - Erweiterung KiGa Niederzell	0	70.000
06.04.01/0089.842853	AZ f sonst Baumaßnahmen - Erweiterung KiGa Wiesenzauber	70.000	
06.04.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €)- Kindergärten	15.000	
08.02.01/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) - Bäder	1.000	
09.01.01/0134.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Dorferneuerung Kressenbach	10.000	
09.01.01/1000.842853	AZ f sonst Baumaßnahmen - Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"	1.000.000	
09.01.01/1200.842853	AZ f sonst Baumaßnahmen - Hess. Kommunalinvest.prgr. (KIP)	1.877.000	
12.01.01/0146.842853	AZ sonst Baumaßnahmen - Gehwege+Fahrbahn Amtsberg / Dreibrüderstr./Gartenstraße	300.000	
12.01.01/0152.842853	AZ sonst Baumaßnahmen - Gehwege+Fahrbahn Amtsberg / Dreibrüderstr./Gartenstraße	400.000	
12.01.01/0215.842853	AZ sonst Baumaßnahmen - Ausbau Gehwege OD Gundhelm (L3141+L3307)	0	200.000
12.01.01/0225.842853	AZ sonst Baumaßnahmen - Ausbau Gehwege OD Hutten (L3141)	0	125.000
12.01.01/0256.842853	Auszahl. f. sonst. Baumaßn.- Feldwegebau	30.000	
12.07.01/0328.842853	AZ sonst Baumaßnahmen - Modernisierung Hausbahnsteig	0	200.000
13.05.02/0314.841820	AZ f d Erwerb v Grundstücken u Gebäuden - Stadtwald - Arrondierung	5.000	
15.02.02/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) - Bauhof	3.000	
15.02.03/0290.842851	AZ für Hochbaumaßnahmen - DGH Ahlersbach (Erweiterung FWGH)	10.000	100.000
15.02.03/0291.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - DGH Breitenbach (Stuhllager)	10.000	
15.02.03/0321.842853	AZ f sonstige Baumaßnahmen - Alllast Heinleingelände - Neubau Stripanlage	80.000	
15.02.03/2016.843832	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (150-1.000 €) - DGH's+StH.	5.000	
Auszahlungen investiver Bereich (ohne Tilgung):		8.056.000	695.000
01.01.08/9508.846928	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten beim sonstigen inländische	1.000	
16.02.01/0005.846927	Auszahl Tilgung Investkredit Kreditinstit. - Konjktprgr Bund- Rathaus	2.600	
16.02.01/0087.846927	Auszahl Tilgung Investkredit Kreditinstit. - Konjktprgr Bund- KiGa Herolz	600	
16.02.01/0293.846927	Auszahl Tilgung Investkredit Kreditinstit. - Konjktprgr Land- DGH/FWGH Gundhelm	27.400	
16.02.01/0294.846927	Auszahl Tilgung Investkredit Kreditinstit. - Konjktprgr Land- DGH/FWGH Hutten	13.600	
16.02.01/0321.846927	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	22.800	
16.02.01/9509.846927	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	1.287.000	
Auszahlungen Tilgung investive Kredite:		1.355.000	
Summe GESAMT - Auszahlungen INVESTIV:		9.411.000	695.000

10. Einzahlung aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen 2.791.000,00 € (Plan 2015: 1.070.000,00 €)

Wie aus der vorhergehenden Übersicht ersichtlich.

11. Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 10.000,00 € (Plan 2015: 10.000,00 €)

Die aus der vorhergehenden Übersicht ersichtlichen geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten (0,00 €), unbebauten Grundstücken (5.000,00 €) und Waldgrundstücken (5.000,00 €). Hierbei handelt es sich um **vorsorgliche Ansätze** (siehe Auszahlungen) die für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Flächenoptimierung (**Arrondierung**) vorgesehen ist.

12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 8.056.000,00 € (Plan 2015: 1.690.000,00 €)

Wie aus der vorhergehenden Übersicht ersichtlich.

13., 14. und 15. – entfallen –

16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen 5.645.000,00 € (Plan 2015: 2.165.000,00 €)

Die 2016 geplante Kreditaufnahme beinhaltet folgende Besonderheiten:

- Ablösung Bodenbevorratungsvereinbarung HLG: 3.600.000,00 €
- Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“: 605.000,00 €.

Zudem ist der Tilgungsanteil der Stadtwerke in Höhe von 380 T€ als „Rückfluss von Ausleihungen“ veranschlagt.

Im Gegenzug wurde bei den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten der Bruttobetrag der Tilgung, d.h. inklusive der auf die Stadtwerke entfallenden Tilgungsanteile (gemeinsame Darlehen) in Höhe von 1.287 T€ veranschlagt

Die zur Finanzierung der ungedeckten Auszahlungen aus der allgemeinen Investitionstätigkeit beträgt

Die zur Finanzierung der verbleibenden, ungedeckten investiven Auszahlungen geplante Kreditaufnahme beträgt 1,060 Mio.€ (Vorjahr: 625 T€).

Voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Schlüchtern:

Erfolgt die vorgesehene Kreditaufnahme vollständig, wird sich danach der **Schuldenstand der Stadt Schlüchtern** (Seite 267 – 268) voraussichtlich von 9,4785 Mio. € zum 31.12.2016 um **4,290 Mio.€ auf 13,843 Mio. €** erhöhen.

Die tatsächliche **Pro-Kopf-Verschuldung** bei 15.946 EW steigt danach von rd. 594 € im Haushaltsjahr 2015 auf rd. **868 €** im Haushaltsjahr **2016**.

Nachrichtlich:

Schuldenstand Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

	Beginn HHJahr 2016	Ende HHJahr 2016
Bereich Wasser	7,010 Mio.€	7,108 Mio.€
Bereich Abwasser	9,054 Mio.€	8,507 Mio.€
Gesamt:	16,064 Mio.€	15,615 Mio.€

**17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen 1.355.000,00 €
(Plan 2015: 2.350.000,00 €)**

Unter dieser Position wird die im Haushaltsplan veranschlagte Tilgungsleistung im Rahmen des Schuldendienstes ausgewiesen.

Die Saldierung aus Position 16 – geplante Kreditaufnahme in Höhe von 5.635.000,00 € (Plan 2015: 2.165.000,00 €) und Position 17 – Tilgungsleistungen in Höhe von 1.355.000,00 € (Plan 2015: 2.350.000,00 €) ergibt eine Netto-Neuverschuldung, da die Tilgungsleistung die - aufgrund der in 2016 vorgesehenen besonderen Investitionsauszahlungen - geplante Kreditaufnahme um 4,29 Mio.€ übersteigt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Veranschlagung der Kreditaufnahme für

- die Ablösung Bodenbevorratungsvereinbarung HLG: 3.600.000,00 €
- den Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“: 605.000,00 €.
- sowie den Tilgungsanteil der Stadtwerke: 380.000,00 €

verbleibt eine **Kreditaufnahme** für die **allgemeinen Investitionen** in Höhe von **1,060 Mio.€**. Die **Nettoneuverschuldung** erhöht sich nur gering **(+85 T€)**.

Anmerkung:

Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Ausweisung der Tilgung von Investitionskrediten inklusive der auf die Stadtwerke entfallenden Anteile (gemeinsame Darlehen); im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.287 T€. Im Gegenzug wird als Einzahlung aus Ausleihungen (enthalten in der Summe Position 16) in Höhe von 380 T€ der Anteil der Stadtwerke ausgewiesen. Der Tilgungsanteil der Stadt Schlüchtern beläuft sich danach tatsächlich auf 975 T€.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016
		€
01.01.08/9508.846928	Tilgung Flurbereinigungsverfahren	1.000,00
16.02.01/0005.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute - Konjunkturprogramm Bund- Rathaus	2.600,00
16.02.01/0087.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute – Konjunkturprogramm Bund- KiGa Herolz	600,00
16.02.01/0293.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute. – Konjunkturprogramm Land- DGH/FWGH Gundheim	27.400,00
16.02.01/0294.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute. – Konjunkturprogramm Land- DGH/FWGH Hutten	13.600,00
16.02.01/0321.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute – Sanierung Heinlein-Gelände	22.800,00
16.02.01/9509.846927	Auszahlungen a d <u>Tilgung v Investitionskrediten</u> bei Kreditinstituten	1.287.000,00
Gesamtausgabe Tilgungsleistungen:		1.355.000,00

Aufnahme des Produkts 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden vorsorglich Haushaltsansätze für Personal- und Sachaufwendungen im Zuge der ggf. notwendigen Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.

Um die ggf. entstehenden Aufwendungen und hierfür erfolgenden Erstattungen seitens des Landes bzw. des Bundes darstellen zu können, wurde mit der Planung 2016 ein hierfür ein eigenes Produkt „05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber“ eingerichtet.

Die Haushaltsansätze in Erträgen und Aufwendungen wurden ausgeglichen in Höhe von insgesamt 200 T€ veranschlagt.

Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2019

Auf die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 321 – 322) wird hingewiesen.

Die nachstehenden Orientierungsdaten wurden gemäß Veröffentlichung des Hess. Ministeriums des Innern und Sport vom **21. September 2015** dieser Planung zugrunde gelegt:

		2016	2017	2018	2019
A.	Steuereinnahmen / Steuererträge				
1.1	Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag	+ 4,0	+ 5,5	+ 5,0	+ 5,0
1.2	Kompensationsmittel, Familienleistungsausgleich	- 2,0	+ 4,0	+ 2,5	+ 0,5
2.	Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz	+ 3,5	+ 3,5	- 7,0	+ 3,5
3.	Gewerbsteuer (brutto)	+ 4,0	+ 3,0	+ 2,5	+ 2,5
4.	Grundsteuer A	0	0	0	0
5.	Grundsteuer B	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
B.	Kommunaler Finanzausgleich				
1.	KFA - Ausgleichsvolumen	+ 6,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2.	Umlagegrundlagen				
C.	Ausgaben/Aufwendungen				
2.	Gewerbsteuerumlage	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 1,0

Ausführung des Haushaltsplans

• Budgetierung (§ 4 GemHVO)

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist der Haushaltsplan in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte werden hier produktorientiert dargestellt.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen beziehungsweise der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit des jeweiligen Produkts werden deshalb zusammengefasst dargestellt.

Eine entsprechende Übersicht über die Gliederung in Teilhaushalte ist dem Planwerk vorgeheftet (Seiten 51 – 52).

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

• Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO)

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bleiben die Mittel für Fraktionen sowie zahlungsunwirksame Aufwendungen.

Budgetübergreifend werden zudem folgende Aufwendungen aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig (Deckungskreise) erklärt:

- 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
- 150 – Unterhaltungsaufwand
- 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
- 250 – Geschäftsaufwand
- 400 – Energiekosten

Die entsprechenden Zusammenstellungen der genannten Deckungskreise sind dem Planwerk als Anlage beigefügt (Seiten 289 – 300).

Weiterhin werden im Finanzhaushalt produktübergreifend die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 - 1.000 €) für gegenseitig Deckungsfähig erklärt.

Produkt 09.01.01 - Aufnahme der Stadt Schlüchtern in das Förderprogramm

Aktive Kernbereiche

➤ **Standorte im Förderprogramm**

Bei den Fördergebieten handelt es sich um Innenstadtzentren, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen auch von kleineren Gemeinden.

Mittlerweile haben insgesamt **25 Standorte** Fördermittel des Bundes und des Landes erhalten. Mit Hilfe dieser Fördermittel und dem obligatorischen Eigenanteil der Kommunen werden innovative Projekte umgesetzt, die dazu beitragen die Zentren wieder attraktiv für Bewohner und Besucher zu machen.

Die **Stadt Schlüchtern** wurde im vergangenen Jahr mit Erhalt des **Zuwendungsbescheides 2014** in das Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen aufgenommen.

Erste Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für die **Programmumsetzung** in den kommenden Jahren wurden bereits umgesetzt.

Dazu zählen

- die Erstellung eines **Integrierten Handlungskonzeptes** als Richtschnur der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren und als Referenz für die Beantragung weiterer Fördermittel,
- die Einrichtung einer **Lokalen Partnerschaft** zur Koordination der unterschiedlichen Interessen aller relevanten Akteure und zur Aktivierung der Eigeninitiative privater Partner,
- die Einrichtung eines **Kernbereichsmanagements** zur Steuerung der Gesamtmaßnahme als Unterstützung der Stadt.

➤ **Profil des Förderprogramms**

Das Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen zielt auf eine Gemeinschaftsinitiative aller relevanten Akteure ab:

- den Dialog der öffentlichen mit den privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kommunaler Ebene,
- den Dialog der Kommunen untereinander als Grundlage für gemeinsames Handeln und
- den Dialog zwischen Land und lokalen Partnerschaften auf kommunaler Ebene.

➤ Lokale Partnerschaften

Ein zentrales Kennzeichen des Programmes Aktive Kernbereiche in Hessen ist die Programm Vorbereitung und -umsetzung in öffentlich-privater Partnerschaft. Durch eine intensive Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteure sollen die unterschiedlichen Interessen koordiniert, Eigeninitiative der Privaten geweckt und unterstützt sowie die lokalen Ressourcen gebündelt werden.

Im Sinne eines urban-governance-Ansatzes sollen alle Akteure der Stadt- und Ortsteilzentren, zum Beispiel Unternehmer, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Bewohner, Vertreter von Kultur- und Sozialeinrichtungen, gemeinsam mit der Verwaltung Konzepte und Projekte zur Stärkung der Zentren entwickeln und realisieren.

In den Programmgebieten sind dazu operative „Lokale Partnerschaften“ zu gründen, die sich aus Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammensetzen. Sie haben die Aufgabe, die Programmumsetzung zu steuern.

Die Lokalen Partnerschaften können auch das lokale Gremium darstellen, das über die Verwendung der Mittel aus dem so genannten Verfügungsfonds entscheidet. Mit dieser Möglichkeit, in Regie der lokalen Akteure Projekte zu fördern, die über den baulichen Bereich hinausgehen, ergänzt das Programm Aktive Kernbereiche in Hessen die Initiativen „Ab in die Mitte - Die Innenstadt-Offensive Hessen“. Eine weitere flankierende Ergänzung erfolgt durch die Bewerbung für „INGEplus“.

➤ Integrierter Ansatz

Zentrale Aufgaben aus Wirtschaft und Handel, Wohnen und Kultur sollen nicht isoliert voneinander, sondern in ihrer Zusammenschau entwickelt werden. Es sollen Lösungsansätze zur Stärkung der Kernbereiche erarbeitet werden, die die Gesamtheit der Aufgaben der Kernbereiche und ihre Rolle in der Gesamtstadt im Blick haben.

Ein entscheidendes Element für die Programmumsetzung sind daher integrierte Handlungskonzepte als Ergebnis eines kooperativen Planungsprozesses, die im Hinblick auf die Stärkung von Kernbereichsfunktionen auch ein Einzelhandelskonzept einschließen. Auf ihrer Grundlage sollen investive und nicht-investive Projekte entwickelt und realisiert werden.

➤ Verfügungsfonds

Eine Besonderheit des neuen Förderprogrammes besteht in der Möglichkeit der Einrichtung eines Verfügungsfonds:

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Verfügungsfonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium (z.B. die lokale Partnerschaft) vergibt. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel des Fonds werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.

➤ Ziele des Programms

Die Zentren sind das Herz unserer Städte, hier hat jede Stadt ihre ganz besonderen Anziehungspunkte, hier ist Stadt vielfältig und lebendig. Deshalb ist es wichtig, ein Bewusstsein für unsere Innenstädte zu schaffen, um Vielfältigkeit und Lebendigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es sind die unverwechselbaren Gesichter der Innenstädte, die den Unterschied ausmachen. Es sind Alleinstellungsmerkmal und Eigensinn jedes Kernbereiches, die Bewohner und Besucher emotional anziehen. Und genau diese Qualitäten sollen durch das Programm Aktive Kernbereiche gestärkt, weiterentwickelt und durch konkrete Projekte umgesetzt werden. Mit dieser Zielvorgabe möchte das Programm die Akteure vor Ort ermutigen, anspruchsvolle Ideen für ihre Kernbereiche und kreative Strategien für die Projektumsetzung zu entwerfen, damit die substanzielle Identität der Innenstädte und Ortsteilzentren als besonderes Gut verstanden und weiter ausgebaut werden kann. Ziel des Programmes ist es, zentrale Versorgungsbereiche, die von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichem Leerstand, bedroht oder betroffen sind, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln. Gemeinsam sollen Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt werden, die den Anspruch erfüllen,

- die Individualität und das Alleinstellungsmerkmal der Kernbereiche zu schützen und weiterzuentwickeln,
- Kernbereiche als Zentren öffentlichen Lebens zu festigen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereiche als Standorte des Einzelhandels und der Versorgung zu stärken,
- das Wohnen und die Aufenthaltsqualität auch der Freiräume weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- kooperatives Handeln der Innenstadtakteure einzufordern,
- Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und
- Eigeninitiative der privaten Akteure zu ermöglichen und zu unterstützen.

➤ Aktueller Sachstand Fördermittel “Aktive Kernbereiche”

Nach der Aufnahme in das Förderprogramm im vergangenen Jahr 2014 erhielt die Stadt Schlüchtern zum Ende des Jahres einen ersten Förderbescheid über 202.000,00 €.

Mit Datum vom 23.10.2015 erhielt die Stadt Schlüchtern einen zweiten Förderbescheid über 433.000,00 €.

➤ Haushaltsplanung 2016

Die Veranschlagung der Aufwendungen (300 T€) und Erträge (225 T€) im Ergebnishaushalt sowie von investiven Auszahlungen (1.000 T€) und Einzahlungen (700 T€) erfolgt im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung).

Schlussbetrachtung

- Rechnungsjahre 2008 bis 2014

Der letztmalig kameral durchgeführte Jahresabschluss im **Rechnungsjahr 2008** schloss mit einem **kumulierten Fehlbetrag** in Höhe von **5.503.839,21 €** ab.

Dieser Fehlbetrag wurde sodann in der doppelischen Nachtragshaushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 im Finanzmittelbestand des Gesamtfinanzhaushalts (Position 20) ausgewiesen.

In den folgenden doppelischen Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplänen der Haushaltsjahre 2009 bis 2014 wurden im Gesamtergebnishaushalt weiterhin negative Jahresergebnisse ausgewiesen:

Haushalts-/ bzw. Nachtragshaushaltsplanung	Geplantes Jahresergebnis €
2009	-3,920 Mio.€
2010	-4,012 Mio.€
2011	-2,600 Mio.€
2012	-3,630 Mio.€
2013	-3.550 Mio.€
2014	-2,110 Mio.€

Die teilweise noch vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse (Ein- und Auszahlungen) 2009 bis 2014 weisen erfreulicherweise gegenüber den jeweiligen Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanungen deutliche Verbesserungen aus.

Danach wurden folgende - noch vorläufige (ohne Berücksichtigung der Auflösung aus Sonderposten und bzw. der Abschreibungen) - Ergebnisse (Fehlbeträge) ausgewiesen:

Rechnungsjahr	Ergebnis (Fehlbetrag) €	
2009	-2,681 Mio.€	abgeschl.
2010	-2,531 Mio.€	abgeschl.
2011	-1,652 Mio.€	abgeschl.
2012	-3,147 Mio.€	abgeschl.
2013	-1.044 Mio.€	vorläufig
2014	-0,635 Mio.€	vorläufig

Der **kumulierte – vorläufige - Finanzmittelfehlbetrag zum 31.12.2014** belief sich danach auf insgesamt **-17,194 Mio.€.**

- **Haushaltsjahr 2015**

Die **Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015** wies sodann wiederum ein – wenn auch gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziertes - negatives **Jahresergebnis** in Höhe von **- 1,34 Mio. €** aus.

Der **Saldo des Produkts „16.01.01 – Gemeindesteuern“** stellte einen um rd. **1,168 Mio. €** gewachsenen **Überschuss auf rd. 9,664 Mio.€** dar.

Neben erwarteten Zuwächsen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer, beinhaltete dieser Überschuss gegenüber dem Vorjahr die ab 1.1.2015 geltende Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 340 v.H., der Grundsteuer B auf 400 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 370 v.H.

Der **Gesamtergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2015 wies im **Verwaltungsergebnis (Position 20)** sodann einen Fehlbetrag in Höhe von **-715 T€** aus. Unter Einrechnung der Finanzerträge und -Aufwendungen belief sich das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** auf **-1.355 T€**. Unter Einrechnung der außerordentlichen Erträge wies das **Jahresergebnis (Position 28)** einen Saldo in Höhe von **-1.340 T€** aus.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Position 15)** wies im Saldo der nicht durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge gedeckten investiven Auszahlungen einen Kreditbedarf in Höhe von **-760.000,00 €** aus.

Nach Abzug der veranschlagten Tilgungsleistung in Höhe von 770.000,00 € ergab sich somit keine Netto-Neuverschuldung sondern erstmals eine leichte Verringerung des Schuldenstandes um 10 T€.

- **Produkt 16.01.01 – Gemeindesteuern, Zuweisungen, Umlagen**

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse des Produktbereichs „Steuern“ in den vergangenen Jahren verdeutlicht die Entwicklung der maßgeblichen Finanzausstattung:

Jahr	Ergebnis
2007	7,155 Mio.€
2008	8,002 Mio.€
2009	6,324 Mio.€
2010	6,258 Mio.€
2011	7,305 Mio.€
2012	6,818 Mio.€
2013	7,434 Mio.€
2014	8,799 Mio.€
2015 (Plan)	9,664 Mio.€
2016 (Plan)	11.170 Mio.€

Seitens der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises erfolgte im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2013 die verbindliche Aufforderung zur Erzielung von Mehreinnahmen aus der Anhebung der örtlichen Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer im Rahmen der durchzuführenden Haushaltskonsolidierung.

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte daher die Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B auf jeweils 320 v.H. sowie für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Die Beschlussfassung umfasste zudem die weitergehende Erhöhung der Hebesätze im Folgejahr 2015 um weitere 20 v.H. Punkte jeweils für Grundsteuer A und B auf sodann 340 v.H., sowie die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um weitere 10 v.H. auf sodann 370 v.H..

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. Oktober 2014 wurde den Kommunen als zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Haushaltsgenehmigung 2015 aufgegeben, den Hebesatz für die Grundsteuer B um mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse zu erheben.

Der Durchschnittshebesatz in der für die Stadt Schlüchtern geltenden Größenklasse (10.000 bis 20.000 Einwohner) zzgl. 10% beträgt danach 396 v.H.

Aus diesem Grund beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2014 die weitere Erhöhung der Hebesätze ab 1.1.2015 für die

- **Grundsteuer A** von 320 v.H. auf 340 v.H.
- **Grundsteuer B** von 320 v.H. auf 400 v.H.
- **Gewerbesteuer** von 360 v.H. auf 370 v.H.

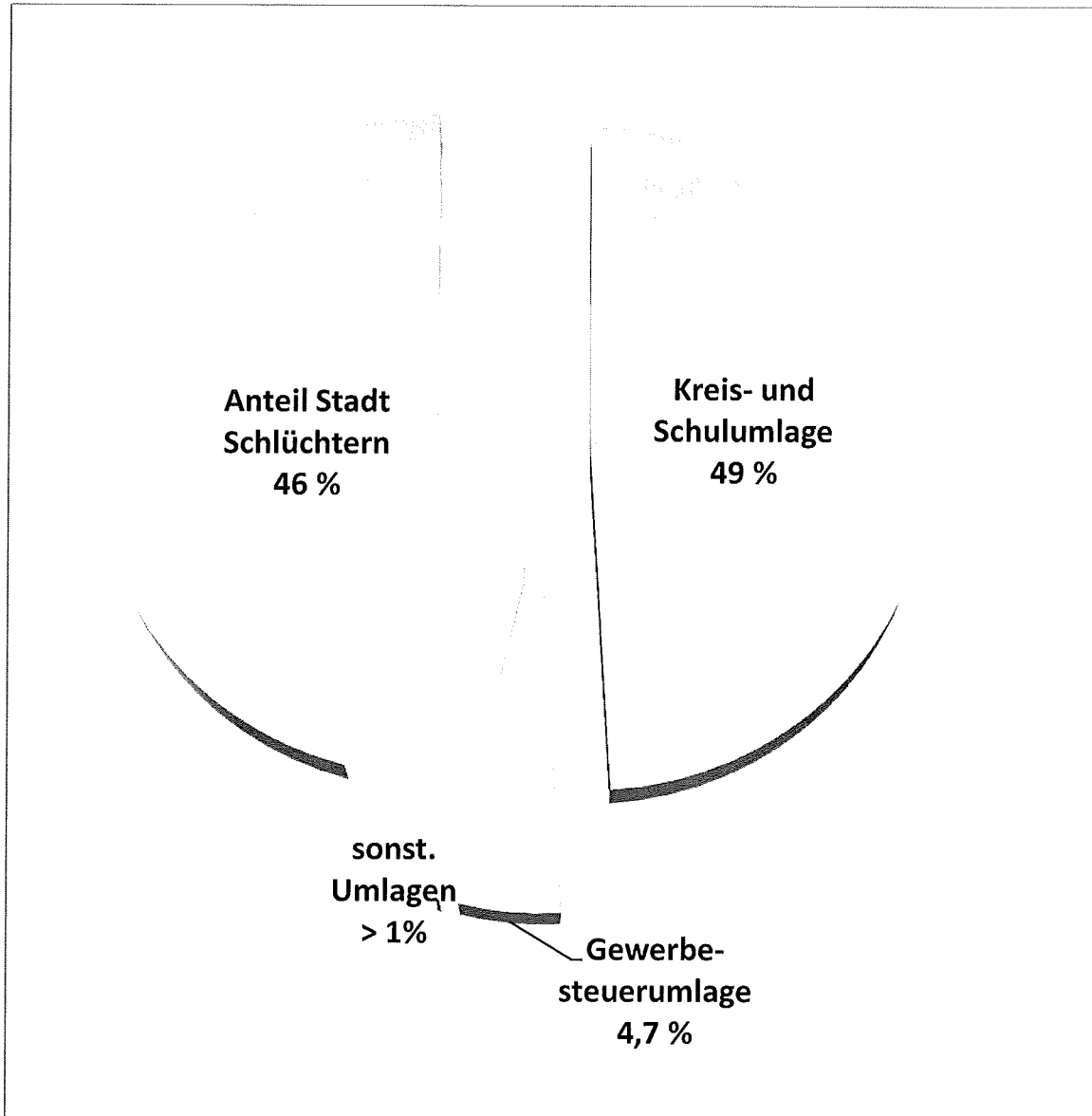
Die aus dieser Beschlussfassung resultierenden Netto-Mehrerträge in Höhe von rd. 750 T€ wurden bei der Haushaltsplanung 2015 entsprechend eingerechnet.

• **Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA)**

	Vergleichsberechnung Ministerium (HMdF)		HHPI 2016	HHPL 2015	Verbesserung Finanz- ausstattung
	KFA bisher	KFA NEU			
	(Rechtslage bis 31.12.2015)	(Rechtslage ab 1.1.2016)			
Schlüsselzuweisung (Ertrag)	5.561.750	8.045.040	8.045.000	4.889.100	3.155.900
Kreis- und Schulumlage (Aufwand)	10.192.928	11.456.030 ^{*)}	11.896.000	9.752.000	2.144.000
Kompensationsumlage (Aufwand)	305.788	0	0	245.500	245.500
SALDO Ergebnishaushalt	-4.936.966	-3.410.990	-3.851.000	-5.108.400	1.257.400
<u>Auswirkungen Vermögensplan:</u>					
Investitionszuweisung (Ertrag investiv)	111.000	0	0		-111.000
Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum		293.000	293.000	293.000	293.000
Investitionspauschale für Mittelzen- tren im ländlichen Raum		184.000	184.000	184.000	184.000
SALDO Vermögensplan	111.000	477.000	477.000	477.000	366.000

- Verteilung des Steueraufkommens im Planjahr

Die nachstehende Graphik verdeutlicht, wie sich das gesamte Steueraufkommen der Stadt Schlüchtern (Haushaltsplanung 2016: 24,264 Mio.€) verteilt und welcher Anteil nach Abführung aller gesetzlicher Umlagen (Haushaltsplanung 2016: 13,094 Mio.€) aktuell tatsächlich der Stadt Schlüchtern verbleibt:



• Haushaltsjahr 2016

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 gelingt im **Jahresergebnis (Position 28)** erstmals die Ausweisung eines **Überschuss** in Höhe von **+ 14 T €**.

Der **Saldo des Produkts „16.01.01 – Gemeindesteuern“** weist im vorliegenden **Planjahr** einen **Überschuss** von rd. **10,972 Mio.€** aus.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 stellt dies – unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 – eine erwartete **Ertragsverbesserung** um rd. **1,308 Mio.€** dar.

Maßgeblich hierfür sind die positiven Veränderungen der allgemeinen Finanzausweisung (**Schlüsselzuweisung**) mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **3,156 Mio.€**.

Demgegenüber stehen die **Mehraufwendungen bei Kreis- und Schulumlage**, die sich – unter Abzug der weggefallenen Kompensationsumlage – auf insgesamt **1,899 Mio.€** belaufen.

Die Hebesätze verbleiben in ihrer Höhe bei den ab 1.1.2015 geltenden Sätzen für die Grundsteuer A bei 340 v.H., für die Grundsteuer B bei 400 v.H. sowie für die Gewerbesteuer bei 370 v.H.

Der **Gesamtergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2016 weist im **Verwaltungsergebnis (Position 20)** einen Überschuss in Höhe von **640 T€** aus. Unter Einrechnung der Finanzerträge und -Aufwendungen beläuft sich das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** auf **4 T€**. Unter Einrechnung der außerordentlichen Erträge weist das **Jahresergebnis (Position 28)** einen positiven Saldo in Höhe von **14 T€** aus.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird der **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9)** – bereinigt um Abschreibungen und Rückstellungen – in Höhe von **595 T€** positiv ausgewiesen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Position 15)** weist im Saldo der nicht durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge gedeckten investiven Auszahlungen in Höhe von **-5,255 Mio.€** aus. Dieser entspricht der vorgesehenen Kreditaufnahme.

Die Kreditaufnahme beinhaltet neben der Ablösung der Bodenbevorratungsvereinbarung (HLG) in Höhe von 3,6 Mio.€ den Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“ in Höhe von 605 T€.

Der **Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2016 (Position 19)** beläuft sich danach auf **-380 T€**.

Aufgrund des vorläufig ermittelten Rechnungsergebnisses des Rechnungsjahres 2014 zuzüglich des geplanten Ergebnisses der Haushaltsplanung 2015 ergibt sich ein **geänderter Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2016 (Position 20)** in Höhe von **-18.458.600 Mio.€**.

Schlussendlich weist die **Haushaltsplanung 2016** sodann einen **voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 21)** in Höhe von **-18.838.600 €** aus.

- **Haushaltskonsolidierung 2016**

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt konnten für die Sach- und Dienstleistungen weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, während bei den Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen eine leichte Reduzierung (- 60 T€) eingeplant werden konnte.

Die maßgeblichen, unvermeidbaren Steigerungen bei den Aufwendungen schlagen sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen - resultierend aus den Ergebnissen der Tarifabschlüsse und den Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung – sowie bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen – resultierend aus den gestiegenen Umlagegrundlagen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs - nieder.

Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr daher um 2,925 Mio.€.

Die Summe der ordentlichen Erträge steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,28 Mio.€.

Die maßgebliche Veränderung resultiert aus dem neuen Kommunalen Finanzausgleich der sich in einen Mehr-Ertrag in Höhe von 3,156 Mio.€ niederschlägt.

Aufgrund der stringenten Konsolidierungsbemühungen in den vorherigen Haushalts- bzw. Rechnungsjahren konnte mit der vorliegenden Planung erstmals nach Einführung der Doppik ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Das Verwaltungsergebnis weist im Saldo der ordentlichen Erträge bzw. ordentlichen Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 640 T€ aus.

Nach Einrechnung des Finanzergebnisses kann im ordentlichen Ergebnis mit 4 T€ noch immer ein Überschuss ausgewiesen werden.

Mit der **vorliegenden Planung 2016** konnte damit die Vorgabe des mit der Haushaltsplanung 2015 für das Planjahr 2016 festgesetzte Konsolidierungsziel mit einem Abbau des Fehlbetrages um **-76,48 €/EW** auf **-8,13€/EW** noch übertroffen werden, da nunmehr im Haushaltsplan 2016 ein Überschuss von **0,25 €/EW** ausgewiesen werden kann.

Entsprechend der nunmehr erfolgten Fortschreibung des Konsolidierungspfades wird damit der erstmalige Ausgleich des Haushalts früher und nicht erst im Planjahr 2017 erreicht.

Die Stadt Schlüchtern wird darüber hinaus ihre Konsolidierungsbemühungen mit der Fortschreibung des dieser Haushaltssatzung beigefügten Konsolidierungspfades gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zunächst bis zum Planjahr 2019 fortführen.

Zielsetzung muss die Verstetigung der Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses und damit der Abbau der seitherigen Fehlbeträge sein.

Von entscheidender Bedeutung ist im Ergebnishaushalt auf der Einnahmeseite hierfür auch weiterhin die zukünftige Entwicklung der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils und vor allem der Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie auf der Ausgabenseite die Höhe von Gewerbesteuer-, Kreis- und Schulumlage, der Entwicklung Energiekosten sowie der Personal- und Unterhaltungsaufwendungen.

Im Finanzhaushalt erfolgte zur weiteren Haushaltskonsolidierung in der Investitionsplanung die Begrenzung der investiven Ausgaben auf unverzichtbare Maßnahmen um eine Nettoneuverschuldung zu begrenzen bzw. gänzlich zu vermeiden.

Aufgrund der besonderen Ansätze (Ablösung Bodenbevorratung sowie Sonderinvestitionsprogramm - KIP) in der vorliegenden Haushaltsplanung, übersteigt die Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahme ausnahmsweise die Höhe der Tilgungsleistungen.

Ein weitergehender Schuldenabbau ist – wie in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 ausgewiesen – in den kommenden Jahren vorgesehen.

• **Mittelfristige Finanzplanung / Konsolidierung bis 2019**

Die **mittelfristige Finanzplanung des Planungszeitraums 2015 bis 2019** auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 und den damit bekannt gegebenen „Orientierungsdaten für die Kommunale Finanzplanung bis 2019“ weist im Jahresergebnis der jeweiligen Planjahre - unter Berücksichtigung des festgelegten Konsolidierungspfades – folgende Jahresergebnisse aus:

➤ Finanzplanjahr 2017	+ 425 T€
➤ Finanzplanjahr 2018	+ 585 T€
➤ Finanzplanjahr 2019	+ 925 T€

Wie bereits ausgeführt, gelingt mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2016, entsprechend dem Konsolidierungsziel erstmalig die Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses bzw. Jahresergebnisses. In den folgenden Planjahren 2017 bis 2019 wird – wie oben dargestellt - eine weitergehende Steigerung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis bzw. im Jahresergebnis erwartet.

• **Strategische Ziele der Stadt Schlüchtern**

Die Stadt Schlüchtern ist in ihrer Funktion als Mittelzentrum zentraler Schul- sowie Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort für die im unmittelbaren und mittelbaren Umland befindlichen, mithin als Unterzentren ausgewiesenen Kommunen.

Daneben zeichnet sich die Stadt Schlüchtern als familienfreundlicher Wohnstandort mit guter infrastruktureller und verkehrstechnischer Anbindung an den Ballungsraum Rhein-Main aus.

Zukünftige Zielsetzung muss es weiterhin sein, diese Zentralfunktion mit der vorhandenen Infrastruktur mindestens zu erhalten und darüber hinaus weitergehende zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Schul-, Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort zu stärken, weiter auszubauen, daraus resultierend Arbeitsplätze zu schaffen und schlussendlich die Attraktivität als familienfreundlicher Wohnstandort mit kulturellem Anspruch zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern.

Die Aufnahme und Umsetzung des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“ bietet der Stadt Schlüchtern vielfältige Chancen und Möglichkeiten, um diese Ziele umzusetzen.

Schlüchtern, den 23. November 2015



Fritsch
Bürgermeister

(

(

PRODUKTBEREICHSPLAN

Nr. des Hessischen Produktbereichsplans	Bezeichnung des Produktbereichs	Nr. gem. Bundesfinanzstatistik
01	Innere Verwaltung	11
02	Sicherheit und Ordnung	12
03	Schulträgeraufgaben	21 – 24
04	Kultur und Wissenschaft	25 – 29
05	Soziale Leistungen	31 – 35
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36
07	Gesundheitsdienste	41
08	Sportförderung	42
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
10	Bauen und Wohnen	52
11	Ver- und Entsorgung	53
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	54
13	Natur- und Landschaftspflege	55
14	Umweltschutz	56
15	Wirtschaft und Tourismus	57
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	61

(

(

Übersicht der Teilhaushalte (Budgets) nach Produkten

Produkt	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
01.01	Verwaltungssteuerung und -service
01.01.01	Gemeindeorgane
01.01.02	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz
01.01.03	Organisatorische Dienstleistungen (EDV)
01.01.04	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
01.01.05	Personalwesen
01.01.06	Finanz- und Steuerverwaltung, Rechnungsprüfung
01.01.07	Kassen- und Rechnungswesen (Stadtkasse)
01.01.08	Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
02.01	Statistik und Wahlen
02.01.01	Wahlen
02.02	Ordnungsangelegenheiten
02.02.01	Ordnungsaufgaben (Allgem. Sicherheit u. Ordnung)
02.02.02	Melde- und Personenstandswesen
02.03	Brandschutz
02.03.01	Brandschutz
02.03.02	Katastrophenschutz
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
04.02	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
04.02.01	Museum (Bergwinkelmuseum)
04.04	Theater
04.04.01	Theater
04.05	Musikpflege
04.05.01	Musikpflege
04.08	Büchereien
04.08.01	Büchereien (Weitzelbücherei)
04.10	Heimat und sonstige Kulturpflege
04.10.01	Heimat und sonstige Kulturpflege
04.11	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
04.11.01	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften
05	Soziale Leistungen
05.04	Soziale Einrichtungen
05.04.01	Soziale Einrichtungen (Seniorenarbeit, Altenwohnheim; ohne Jugendhilfe)
05.04.03	Hilfen für Asylbewerber
05.06	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
05.06.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (u.a. Kirchliche Kitas)
06.02	Jugendarbeit
06.02.01	Jugendarbeit einschl. Ferienspiele (Jugendbüro und Familienzentrum)
06.04	Tageseinrichtungen für Kinder
06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder
06.05	Einrichtungen der Jugendarbeit
06.05.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
08.01	Förderung des Sports
08.01.01	Förderung des Sports
08.02	Sportstätten und Bäder
08.02.01	Bäder
08.02.02	Sportstätten

Übersicht der Teilhaushalte (Budgets) nach Produkten

Produkt	Bezeichnung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
09.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
09.01.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung)
10	Bauen und Wohnen
10.02	Wohnbauförderung
10.02.01	Wohnbauförderung
11	Ver- und Entsorgung
11.01	Elektrizitätsversorgung
11.02	Gasversorgung
11.06	Abfallwirtschaft
11.06.01	Abfallwirtschaft (Beseitigung u. Verwertung)
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
12.01	Gemeindestraßen
12.01.01	Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)
12.05	Straßenreinigung
12.05.01	Straßenreinigung und Winterdienst
12.06	Parkeinrichtungen
12.06.01	Parkeinrichtungen (Parkplätze)
12.07	ÖPNV
12.07.01	ÖPNV-Einrichtungen (Hausbahnsteig u.a.)
13	Natur- und Landschaftspflege
13.01	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
13.01.01	Öffentliches Grün (öffentl. Grünanlagen, Kleingärten)
13.02	Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
13.02.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
13.03	Friedhofs- und Bestattungswesen
13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
13.04	Naturschutz und Landschaftspflege
13.04.01	Naturschutz und Landschaftspflege
13.05	Land- und Forstwirtschaft
13.05.01	Förderung der Landwirtschaft
13.05.02	Forstwirtschaftl. Unternehmen (Stadtwald)
14	Umweltschutz
14.01	Umweltschutzmaßnahmen
14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus
15.01	Wirtschaftsförderung
15.01.01	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung
15.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
15.02.01	Bauverwaltung
15.02.02	Bauhof
15.02.03	Betrieb sonstiger Einrichtungen
15.02.04	Märkte
15.03	Tourismus
15.03.01	Tourismus/Fremdenverkehr
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
16.01.01	Gemeindesteuern, Zuweisungen, Umlagen
16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
16.02.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
16.03	Abwicklung der Vorjahre
16.03.01	Abwicklung der Vorjahre

Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 92 Abs. 4 HGO

der

Stadt Schlüchtern



für das

Haushaltsjahr 2016

Der **Konsolidierungszeitraum** wird auf 4 Jahre, beginnend im Haushaltsjahr 2016, festgesetzt.

Der **Haushaltsausgleich** wird erreicht im Jahr **2016**

Schlüchtern, den 15. Dezember 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritzsch', is positioned above the printed name of the Mayor.

Fritzsch
Bürgermeister

Ursachenbeschreibung

Gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

„Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.“

• Entwicklung der Fehlbeträge

Bereits im Haushaltsjahr 2002 hatte sich die Situation im Nachtragshaushaltsplan im Verwaltungshaushalt massiv verschlechtert.

Dies war insbesondere auf die bedenkliche Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Die drastische Verringerung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil hatte zur Folge, dass der Verwaltungshaushalt, d.h. die laufenden Kosten nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten. Erstmals war daher im Nachtragshaushaltsplan 2002 ein Fehlbedarf in Höhe von 1.290.000,00 € auszuweisen.

Aufgrund der Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten, der Erzielung von Einnahmen über die Nachtragsplanung hinaus, konnte der geplante Fehlbedarf von 1.290.000,00 € auf einen tatsächlichen Fehlbetrag in Höhe von 581.091,53 € reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2003 musste ein weiterer Fehlbedarf in Höhe von 1.700.000,00 € ausgewiesen werden, der aber den tatsächlichen Fehlbetrag des Rechnungsjahres 2002 (581.091,53 €) noch nicht berücksichtigte. Erst im Nachtragshaushaltsplan 2003 war der Fehlbedarf zu veranschlagen, so dass sich der geplante Fehlbedarf danach auf 1.995.000,00 € erhöhte.

Im Abschlussergebnis des Rechnungsjahres 2003 konnte aufgrund von Einsparungen bei den Ausgaben der tatsächliche kumulierte Fehlbetrag auf 1.162.972,00 € reduziert werden.

Da sich aber auch in der Haushaltsplanung 2004 keine Verbesserung der finanziellen Situation – insbesondere vor dem Hintergrund der maßgeblichen Änderungen des Steuerrechts – abzeichnete, musste auch hier wiederum ein Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung in Höhe von 1.495.634,00 € ausgewiesen werden.

Der kumulierte Fehlbetrag belief sich schlussendlich auf 2.658.697,00 €.

Auch das Rechnungsergebnis 2005 wies einen Fehlbetrag der laufenden Rechnung aus (2.753.005,00 €). Der kumulierte Fehlbetrag einschließlich der Vorjahre (2002-2004) wies sodann einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.411.612,00 € aus.

Im Rechnungsergebnis 2006 konnte der Verwaltungshaushalt in laufender Rechnung erfreulicherweise ausgeglichen abgeschlossen werden.

Es gelang darüber hinaus, den kumulierten Fehlbetrag der Vorjahre (5.411.612,00 €) um 791.687,00 € auf nunmehr 4.619.925,00 € zu reduzieren.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 musste aufgrund des negativen Verlaufs wiederum ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 496 T€ ausgewiesen werden, wodurch sich der kumulierte Fehlbedarf auf insgesamt 5.116.449,51 € erneut erhöhte.

Auch das Rechnungsergebnis 2008 wies – trotz einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung um fast 800 T€ - einen weiteren Fehlbetrag von rd. 387 T€ aus, wodurch sich der kumulierte Fehlbetrag auf insgesamt 5.503.839,21 € weiter erhöhte.

Die Haushaltsführung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsjahr 2009 auf Doppik umgestellt.

Danach erfolgte die Ausweisung des tatsächlichen **kumulierten Fehlbetrages** am Ende des **letzten kameralen Rechnungsjahres 2008** in Höhe von **-5.505.839,21 €** im Gesamtfinanzhaushalt der Nachtragshaushaltsplanung 2009 unter Position 20 – „*voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres*“.

In den folgenden Haushaltsjahren waren im Gesamtergebnishaushalt weiterhin jeweils negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden.

Die derzeit teilweise noch vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 2009 bis 2014 weisen erfreulicherweise gegenüber den jeweiligen Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanungen deutliche Verbesserungen aus. Im vorliegenden Planjahr 2016 gelingt nun erstmals die Ausweisung eines positiven Jahresergebnisses mit einem Überschuss in Höhe von 14.000,00 €.

Die tatsächlichen - wenn auch noch vorläufigen – Fehlbeträge werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Übersicht der seitherigen Fehlbeträge:

Rechnungsjahr	Fehlbetrag lfd. Rechnungsjahr € (Jahresergebnis)	Abdeckung Fehlbetrag Vorjahr €	Fehlbetrag kumuliert €
Ergebnis 2003	581.881 €	581.092 €	1.162.973 €
Ergebnis 2004	1.495.634 €	1.162.973 €	2.658.607 €
Ergebnis 2005	2.753.005 €	2.658.697 €	5.411.612 €
Ergebnis 2006	0 €	791.687 €	4.619.925 €
Ergebnis 2007	496.524 €	4.619.925 €	5.116.449 €
Ergebnis 2008	386.940 €	5.116.449 €	5.503.839 €
Ergebnis 2009*	2.680.972 €	5.503.839 €	8.184.811 €
Ergebnis 2010*	2.531.470 €	8.184.811 €	10.716.281 €
Ergebnis 2011*	1.651.513 €	10.716.281 €	12.367.794 €
Ergebnis 2012*	3.147.537 €	12.367.794 €	15.515.331 €
Ergebnis 2013*	(Vorläufiger Abschluss) 1.044.455 €	15.515.331 €	16.559.786 €
Ergebnis 2014	(Vorläufiger Abschluss) 634.958 €	16.559.786 €	17.194.744 €
HHPlanung 2015	1.340.000 €	17.194.744 €	18.534.744 €

(*vorläufig ermittelt)

- **Haushaltsplanung 2016**

Mit der **Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016** gelingt im **Jahresergebnis (Position 28)** erstmals die Ausweisung eines **Überschuss** in Höhe von **+ 14 T €**.

Der **Saldo des Produkts „16.01.01 – Gemeindesteuern“** weist im vorliegenden **Planjahr** einen **Überschuss von rd. 10,972 Mio.€** aus.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 stellt dies – unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 – eine erwartete **Ertragsverbesserung um rd. 1,308 Mio.€** dar.

Der **Gesamtergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2016 weist im **Verwaltungsergebnis (Position 20)** einen Überschuss in Höhe von **640 T€** aus. Unter Einrechnung der Finanzerträge und -Aufwendungen beläuft sich das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** auf **4 T€**. Unter Einrechnung der außerordentlichen Erträge weist das **Jahresergebnis (Position 28)** einen positiven Saldo in Höhe von **14 T€** aus.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird der **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9)** – bereinigt um Abschreibungen und Rückstellungen – in Höhe von **595 T€** positiv ausgewiesen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Position 15)** weist im Saldo der nicht durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge gedeckten investiven Auszahlungen in Höhe von **-5,255 Mio.€** aus. Dieser entspricht der vorgesehenen Kreditaufnahme.

Die Kreditaufnahme beinhaltet neben der Ablösung der Bodenbevorratungsvereinbarung (HLG) in Höhe von 3,6 Mio.€ den Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“ in Höhe von 605 T€.

Der **Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2016 (Position 19)** beläuft sich danach auf **-380 T€**.

Aufgrund des vorläufig ermittelten Rechnungsergebnisses des Rechnungsjahres 2014 zuzüglich des geplanten Ergebnisses der Haushaltsplanung 2015 ergibt sich ein **geänderter Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2016 (Position 20)** in Höhe von **-18.458.600 Mio.€**.

Schlussendlich weist die **Haushaltsplanung 2016** sodann einen **voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 21)** in Höhe von **-18.838.600 €** aus.

Die **maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben** des städtischen Haushalts befinden sich im Erfolgsplan im **Produkt 16.01.01 – Gemeindesteuern, Zuweisungen und Umlagen**. Dies wird aus der folgenden Übersicht der letzten 10 Jahre über die Entwicklung dieser maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben deutlich:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Grundsteuer A	66.745	83.085	79.278	81.357	78.573	79.250	91.834	97.308	103.000	103.000
Grundsteuer B	1.096.872	1.176.476	1.185.793	1.202.015	1.242.494	1.281.816	1.445.718	1.572.322	1.960.000	2.000.000
Gewerbesteuer	3.731.337	5.437.681	3.453.781	4.256.000	5.252.244	4.856.117	4.638.667	5.693.015	6.100.000	6.100.000
Einkommensteueranteil	5.432.241	6.356.394	5.413.765	5.091.489	5.293.598	5.542.321	5.981.473	6.400.285	6.557.900	6.560.000
Gem. ant. Umsatzsteuer	431.194	443.092	464.169	472.169	498.371	506.719	512.468	568.400	590.000	601.000
Schlüsselzuweisungen	4.492.682	3.600.253	4.630.436	3.184.809	3.483.129	3.908.163	4.646.092	4.699.989	4.889.100	8.045.000
Hundesteuer	69.409	44.553	44.109	43.460	45.623	46.388	44.784	45.501	46.000	47.000
Automaten/Spielapp.st.	30.294	30.855	33.375	38.092	37.718	35.758	34.335	34.469	34.000	35.000
Familienleistungsausgl.	338.826	366.118	362.686	373.677	384.668	435.900	475.131	457.913	480.000	475.000
Summe Einnahme :	15.689.600	17.538.508	15.667.392	14.743.068	16.316.418	16.621.132	17.870.502	19.539.202	20.760.000	23.966.000
Gewerbesteuerumlage	818.030	1.164.300	649.360	1.051.879	1.128.042	1.023.675	915.477	1.071.603	1.137.500	1.137.500
Kreisumlage	5.707.872	6.184.144	6.483.590	6.031.726	5.764.420	6.343.116	6.781.959	6.938.711	7.229.900	8.153.800
Schulumlage	2.014.543	2.182.639	2.288.326	2.128.844	2.034.501	2.238.746	2.365.799	2.420.480	2.522.100	3.742.200
Kompensationsumlage					198.025	228.352	307.554	285.617	245.500	0
Zinsdienstumlage					50.998	45.715	43.502	41.952	41.000	40.800
Summe Ausgabe:	8.540.445	9.531.083	9.421.276	9.212.449	9.175.986	9.879.604	10.414.291	10.758.363	11.176.000	13.074.300
Saldo (Überschuss):	7.149.155	8.007.426	6.246.116	5.530.619	7.140.432	6.741.528	7.456.211	8.780.839	9.584.000	10.891.700

Jahr	Gemeindeanteil Einkommensteuer €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer €	Zuweisung FAG (Schlüsselzuw.) €	Gewerbesteuer- aufkommen €	Familienleistungs- ausgleich €
2006	4.966.462	382.678	3.719.608	4.934.162	275.587
2007	5.432.241	431.194	4.492.682	3.731.337	339.826
2008	6.356.394	443.092	3.600.253	5.437.681	366.118
2009	5.413.765	464.169	4.630.436	3.453.781	362.686
2010	5.091.489	472.169	3.184.809	4.936.056	373.677
2011	5.293.598	498.371	3.483.129	5.252.244	384.668
2012	5.491.500	513.000	3.908.200	4.830.000	436.000
2013	5.809.000	530.400	4.646.100	5.190.000	480.300
2014	6.062.200	568.400	4.700.000	5.598.200	478.600
2015	6.557.900	590.000	4.889.100	6.100.000	480.000
2016	6.560.000	601.000	8.045.000	6.100.000	475.000

Jahr	Gewerbesteuerumlage €	Kreisumlage €	Schulumlage €
2006	1.058.190	5.563.003	899.071
2007	818.030	5.707.872	1.016.700
2008	1.164.300	6.184.144	2.014.543
2009	649.360	6.483.590	2.288.326
2010	1.051.879	6.031.726	2.128.844
2011	1.128.042	5.764.420	2.034.501
2012	1.009.200	6.343.200	2.238.800
2013	1.064.400	6.771.500	2.355.800
2014	1.070.400	6.938.700	2.420.500
2015	1.137.500	7.229.900	2.522.100
2016			

Anmerkung: der jeweils niedrigste und höchste Wert ist Fett/kursiv ausgewiesen

• Haushaltskonsolidierung 2016

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt konnten für die Sach- und Dienstleistungen weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, während bei den Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen eine leichte Reduzierung (- 60 T€) eingeplant werden konnte.

Die maßgeblichen, unvermeidbaren Steigerungen bei den Aufwendungen schlagen sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen - resultierend aus den Ergebnissen der Tarifabschlüsse und den Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung – sowie bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen – resultierend aus den gestiegenen Umlagegrundlagen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs - nieder.

Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr daher um 2,925 Mio.€.

Die Summe der ordentlichen Erträge steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,28 Mio.€.

Die maßgebliche Veränderung resultiert aus dem neuen Kommunalen Finanzausgleich der sich in einen Mehr-Ertrag in Höhe von 3,156 Mio.€ niederschlägt.

Aufgrund der stringenten Konsolidierungsbemühungen in den vorherigen Haushalts- bzw. Rechnungsjahren konnte mit der vorliegenden Planung erstmals nach Einführung der Doppik ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Das Verwaltungsergebnis weist im Saldo der ordentlichen Erträge bzw. ordentlichen Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 640 T€ aus.

Nach Einrechnung des Finanzergebnisses kann im ordentlichen Ergebnis mit 4 T€ noch immer ein Überschuss ausgewiesen werden.

Mit der **vorliegenden Planung 2016** konnte damit die Vorgabe des mit der Haushaltsplanung 2015 für das Planjahr 2016 festgesetzte Konsolidierungsziel mit einem Abbau des Fehlbetrages um **-76,48 €/EW** auf **-8,13€/EW** noch übertroffen werden, da nunmehr im Haushaltsplan 2016 ein Überschuss von **0,25 €/EW** ausgewiesen werden kann.

Entsprechend der nunmehr erfolgten Fortschreibung des Konsolidierungspfades wird damit der erstmalige Ausgleich des Haushalts früher und nicht erst im Planjahr 2017 erreicht.

Die Stadt Schlüchtern wird darüber hinaus ihre Konsolidierungsbemühungen mit der Fortschreibung des dieser Haushaltssatzung beigefügten Konsolidierungspfades gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zunächst bis zum Planjahr 2019 fortführen.

Zielsetzung muss die Verstetigung der Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses und damit der Abbau der seitherigen Fehlbeträge sein.

Von entscheidender Bedeutung ist im Ergebnishaushalt auf der Einnahmeseite hierfür auch weiterhin die zukünftige Entwicklung der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils und vor allem der Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie auf der Ausgabenseite die Höhe von Gewerbesteuer-, Kreis- und Schulumlage, der Entwicklung Energiekosten sowie der Personal- und Unterhaltungsaufwendungen.

Im Finanzhaushalt erfolgte zur weiteren Haushaltskonsolidierung in der Investitionsplanung die Begrenzung der investiven Ausgaben auf unverzichtbare Maßnahmen um eine Nettoneuverschuldung zu begrenzen bzw. gänzlich zu vermeiden.

Aufgrund der besonderen Ansätze (Ablösung Bodenbevorratung sowie Sonderinvestitionsprogramm - KIP) in der vorliegenden Haushaltsplanung, übersteigt die Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahme ausnahmsweise die Höhe der Tilgungsleistungen.

Ein weitergehender Schuldenabbau ist – wie in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 ausgewiesen – in den kommenden Jahren vorgesehen.

• **Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2019**

Auf der Basis des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2019 erfolgt die Darstellung des Konsolidierungszeitraums des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2019.

Die hieraus resultierende **mittelfristige Finanzplanung des Planungszeitraums 2015 bis 2019** weist im Jahresergebnis der jeweiligen Planjahre - unter Berücksichtigung des festgelegten Konsolidierungspfades – folgende Jahresergebnisse aus:

➤ Finanzplanjahr 2017	+ 425 T€
➤ Finanzplanjahr 2018	+ 585 T€
➤ Finanzplanjahr 2019	+ 925 T€

Damit gelingt mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2016, entsprechend dem Konsolidierungsziel erstmalig die Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses bzw. Jahresergebnisses. In den folgenden Planjahren 2017 bis 2019 wird – wie oben dargestellt - eine weitergehende Steigerung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis bzw. im Jahresergebnis erwartet.

• **Strategische Ziele der Stadt Schlüchtern**

Die Stadt Schlüchtern ist in ihrer Funktion als Mittelzentrum zentraler Schul- sowie Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort für die im unmittelbaren und mittelbaren Umland befindlichen, mithin als Unterzentren ausgewiesenen Kommunen.

Daneben zeichnet sich die Stadt Schlüchtern als familienfreundlicher Wohnstandort mit guter infrastruktureller und verkehrstechnischer Anbindung an den Ballungsraum Rhein-Main aus.

Zukünftige Zielsetzung muss es sein, diese Zentralfunktion mit der vorhandenen Infrastruktur mindestens zu erhalten und darüber hinaus weitergehende zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Schul-, Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort zu stärken, weiter auszubauen, daraus resultierend Arbeitsplätze zu schaffen und schlussendlich die Attraktivität als familienfreundlicher Wohnstandort mit kulturellem Anspruch zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern.

Mit der Aufnahme der Stadt Schlüchtern in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ können diese Zielsetzungen zur Umsetzung gelangen.

Gemeinde/Stadt:

Schlüchtern

1. ordentliches Ergebnis Ausgangsjahr

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBnr.	Produktbereich/Produktgruppe	Einwohnerzahl am 31.12.2014 15.946		Haushaltsjahr HHPL 2015		Haushaltsjahr Durchschn. vorl. RE 2013+2014+HHPL 2015		Haushaltsjahr HHPL 2016	
		ordentliches Ergebnis		ordentliches Ergebnis		ordentliches Ergebnis			
		absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner	absolut	pro Einwohner		
1	Innere Verwaltung	-1.844.600 €	-115,68 €	-1.631.365,00 €	-102,31 €	-1.817.300,00 €	-113,97 €		
2	Sicherheit und Ordnung	-1.217.600,00 €	-76,36 €	-1.002.352,00 €	-62,86 €	-1.159.200,00 €	-72,70 €		
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4	Kultur und Wissenschaft	-246.600,00 €	-15,46 €	-220.982,00 €	-13,86 €	-340.700,00 €	-21,37 €		
5	Soziale Leistungen	-22.400,00 €	-1,40 €	-29.456,00 €	-1,85 €	-21.100,00 €	-1,32 €		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.531.900,00 €	-158,78 €	-2.238.841,00 €	-140,40 €	-2.731.200,00 €	-171,28 €		
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
8	Sportförderung	-813.600,00 €	-51,02 €	-616.957,00 €	-38,69 €	-871.000,00 €	-54,62 €		
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-105.100,00 €	-6,59 €	-60.101,00 €	-3,77 €	-105.100,00 €	-6,59 €		
10	Bauen und Wohnen	-8.500,00 €	-0,53 €	-8.575,00 €	-0,54 €	-8.200,00 €	-0,51 €		
11	Ver- und Entsorgung	73.600,00 €	4,62 €	93.916,00 €	5,89 €	60.600,00 €	3,80 €		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.471.200,00 €	-92,26 €	-1.508.638,00 €	-94,61 €	-1.387.600,00 €	-87,02 €		
13	Natur- und Landschaftspflege	132.900,00 €	8,33 €	80.156,00 €	5,03 €	74.300,00 €	4,66 €		
14	Umweltschutz	-73.300,00 €	-4,60 €	-68.809,00 €	-4,32 €	-75.000,00 €	-4,70 €		
15	Wirtschaft und Tourismus	-2.612.500,00 €	-163,83 €	-2.281.242,00 €	-143,06 €	-2.487.600,00 €	-156,00 €		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.385.800,00 €	588,60 €	8.438.704,00 €	529,21 €	10.873.100,00 €	681,87 €		
Gesamtsumme		-1.355.000,00 €	-84,97 €	-1.054.542,00 €	-66,13 €	4.000,00 €	0,25 €		

2. Konsolidierungspfad

PBnr.	Produktbereich/Produktgruppe	Abbaupfad ordentliches Ergebnis							
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner
1	Innere Verwaltung		-102,31 €	-113,97 €	-113,57 €	-111,38 €	-107,93 €		
2	Sicherheit und Ordnung		-62,86 €	-72,70 €	-71,57 €	-69,31 €	-66,59 €		
3	Schulträgeraufgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4	Kultur und Wissenschaft		-13,86 €	-21,37 €	-21,30 €	-20,67 €	-19,73 €		
5	Soziale Leistungen		-1,85 €	-1,32 €	-1,23 €	-0,60 €	0,34 €		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-140,40 €	-171,28 €	-170,46 €	-166,42 €	-160,42 €		
7	Gesundheitsdienste		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
8	Sportförderung		-38,69 €	-54,62 €	-54,43 €	-53,80 €	-52,86 €		
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		-3,77 €	-6,59 €	-6,59 €	-6,59 €	-6,59 €		
10	Bauen und Wohnen		-0,54 €	-0,51 €	-0,51 €	-0,51 €	-0,51 €		
11	Ver- und Entsorgung		5,89 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-94,61 €	-87,02 €	-86,94 €	-86,00 €	-84,66 €		
13	Natur- und Landschaftspflege		5,03 €	4,66 €	4,82 €	7,70 €	16,17 €		
14	Umweltschutz		-4,32 €	-4,70 €	-4,70 €	-4,70 €	-4,70 €		
15	Wirtschaft und Tourismus		-143,06 €	-156,00 €	-155,72 €	-154,21 €	-152,12 €		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		529,21 €	681,87 €	705,30 €	726,28 €	757,42 €		
Ordentliches Ergebnis (gesamt) pro Einwohner		0,00 €	-66,14 €	0,25 €	26,90 €	63,59 €	121,60 €	0,00 €	0,00 €
Abbaubetrag im Vergleich zum Vorjahr			-66,14 €	85,22 €	26,65 €	36,69 €	58,01 €	-121,60 €	0,00 €

3. Auswirkungen der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Veränderung des ordentlichen Ergebnisses durch Konsolidierungsmaßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner	o. E. pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,41 €	2,19 €	3,45 €	0,00 €	0,00 €
2	Sicherheit und Ordnung	0,00 €	0,00 €	1,08 €	1,13 €	2,26 €	2,73 €	0,00 €	0,00 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,07 €	0,07 €	0,63 €	0,94 €	0,00 €	0,00 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,09 €	0,09 €	0,63 €	0,94 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	0,00 €	0,82 €	0,82 €	4,04 €	6,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,16 €	0,19 €	0,63 €	0,94 €	0,00 €	0,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,06 €	0,08 €	0,94 €	1,32 €	0,00 €	0,00 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	0,00 €	0,13 €	0,16 €	2,88 €	8,47 €	0,00 €	0,00 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,53 €	0,28 €	1,51 €	2,09 €	0,00 €	0,00 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	82,28 €	23,43 €	20,98 €	31,14 €	0,00 €	0,00 €
	Veränderung ordentliches Ergebnis (gesamt) pro Einw	0,00 €	0,00 €	85,22 €	26,65 €	36,69 €	58,01 €	0,00 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017	6.500 €	0,41 €		0,00 €
2018	35.000 €	2,19 €		0,00 €
2019	55.000 €	3,45 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 1

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	0 €	0,00 €
2017	6.500 €	0,41 €
2018	35.000 €	2,19 €
2019	55.000 €	3,45 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 1

Abbaujahre	Veränderung ordentliches Ergebnis	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	0 €	0,00 €
2017	6.500 €	0,41 €
2018	35.000 €	2,19 €
2019	55.000 €	3,45 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbaue Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	5.000 €	0,31 €		0,00 €
2017	5.000 €	0,31 €		0,00 €
2018	8.000 €	0,50 €		0,00 €
2019	10.000 €	0,63 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 2

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2016	17.300 €	1,08 €	0 €	0,00 €
2017	18.000 €	1,13 €	0 €	0,00 €
2018	36.100 €	2,26 €	0 €	0,00 €
2019	43.500 €	2,73 €	0 €	0,00 €
2020	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 2

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	17.300 €	1,08 €
2017	18.000 €	1,13 €
2018	36.100 €	2,26 €
2019	43.500 €	2,73 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	9.000 €	0,56 €		0,00 €
2017	9.000 €	0,56 €		0,00 €
2018	16.000 €	1,00 €		0,00 €
2019	19.000 €	1,19 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **2 Sicherheit und Ordnung**

Produktgruppe: **02.02 Ordnungsangelegenheiten**

Produkt: **02.02.02 Melde- und Personenstandswesen**

Bezeichnung Maßnahme: Steigerung der Erträge; Reduzierung der Aufwendungen

Beschreibung Maßnahme: Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren u.ä.; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beginn Umsetzung: **01.01.2016**

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	3.300 €	0,21 €		0,00 €
2017	4.000 €	0,25 €		0,00 €
2018	12.100 €	0,76 €		0,00 €
2019	14.500 €	0,91 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	500 €	0,03 €		0,00 €
2017	500 €	0,03 €		0,00 €
2018	4.500 €	0,28 €		0,00 €
2019	6.500 €	0,41 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **4 Kultur und Wissenschaft**

Produktgruppe: **04.10. Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Produkt: **04.10.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Bezeichnung Maßnahme: **Steigerung der Erträge; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuschüsse an Verbände, Vereine und kulturelle Einzelveranstaltungen**

Beschreibung Maßnahme: **Mehrerträge aus Eintrittsgeldern und sonstigen Umsatzerlösen; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Aufwendungen für Zuschüsse an Verbände, Vereine und kulturelle Einzelveranstaltungen wurde von 15.000,00 € um 5.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert.**

Beginn Umsetzung: **01.01.2016**

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	600 €	0,04 €		0,00 €
2017	600 €	0,04 €		0,00 €
2018	5.500 €	0,34 €		0,00 €
2019	8.500 €	0,53 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 4

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.100 €	0,07 €
2017	1.100 €	0,07 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 4

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.100 €	0,07 €
2017	1.100 €	0,07 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

- Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	1.500 €	0,09 €		0,00 €
2017	1.500 €	0,09 €		0,00 €
2018	10.000 €	0,63 €		0,00 €
2019	15.000 €	0,94 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 5

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.500 €	0,09 €
2017	1.500 €	0,09 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Verminderung ordentliche Aufwendungen

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 5

Abbaujahre	<u>Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 5</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.500 €	0,09 €
2017	1.500 €	0,09 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Produktgruppe: **06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Produkt: **06.01.01 Förderung v Kindern i Tageseinrichtungen u Tagespfl.**

Bezeichnung Maßnahme: Steigerung der Erträge; Reduzierung der Aufwendungen

Beschreibung Maßnahme: Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes (Offensive für Kinder, Kindertagespflege u.ä.); Reduzierung der Betriebskosten- und sonstigen Zuschüsse an freie Träger

Beginn Umsetzung: **01.01.2018**

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018	25.000 €	1,57 €		0,00 €
2019	50.000 €	3,14 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	13.000 €	0,82 €		0,00 €
2017	13.100 €	0,82 €		0,00 €
2018	36.500 €	2,29 €		0,00 €
2019	41.600 €	2,61 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 6

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	13.000 €	0,82 €
2017	13.100 €	0,82 €
2018	64.500 €	4,04 €
2019	95.600 €	6,00 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 6

Abbaujahre	Veränderung ordentliches Ergebnis	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	13.000 €	0,82 €
2017	13.100 €	0,82 €
2018	64.500 €	4,04 €
2019	95.600 €	6,00 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018	3.000 €	0,19 €		0,00 €
2019	4.000 €	0,25 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	2.500 €	0,16 €		0,00 €
2017	3.000 €	0,19 €		0,00 €
2018	10.000 €	0,63 €		0,00 €
2019	15.000 €	0,94 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 8

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	2.500 €	0,16 €
2017	3.000 €	0,19 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Verminderung ordentliche Aufwendungen

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 8

Abbaujahre	Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 8	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	2.500 €	0,16 €
2017	3.000 €	0,19 €
2018	10.000 €	0,63 €
2019	15.000 €	0,94 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

- Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	167.700 €	10,52 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018		0,00 €		0,00 €
2019		0,00 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 11

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016		0,00 €
2017	0 €	0,00 €
2018	0 €	0,00 €
2019	0 €	0,00 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 11

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	0 €	0,00 €
2017	0 €	0,00 €
2018	0 €	0,00 €
2019	0 €	0,00 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Produktgruppe: **12.01 Gemeindestraßen**

Produkt: **12.01.01 Gemeindestraßen**

Bezeichnung Maßnahme: Steigerung der Erträge; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beschreibung Maßnahme: Generierung höherer Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungsaufwand, Energiekosten, Geschäftsaufwand)

Beginn Umsetzung: **01.01.2018**

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018	10.000 €	0,63 €		0,00 €
2019	15.000 €	0,94 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2017	1.200 €	0,08 €		0,00 €
2018	5.000 €	0,31 €		0,00 €
2019	6.000 €	0,38 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 12

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.000 €	0,06 €
2017	1.200 €	0,08 €
2018	15.000 €	0,94 €
2019	21.000 €	1,32 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 12

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.000 €	0,06 €
2017	1.200 €	0,08 €
2018	15.000 €	0,94 €
2019	21.000 €	1,32 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	2.000 €	0,13 €		0,00 €
2017	2.600 €	0,16 €		0,00 €
2018	46.000 €	2,88 €		0,00 €
2019	135.000 €	8,47 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 13

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	2.000 €	0,13 €
2017	2.600 €	0,16 €
2018	46.000 €	2,88 €
2019	135.000 €	8,47 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 13

Abbaujahre	Veränderung ordentliches Ergebnis	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	2.000 €	0,13 €
2017	2.600 €	0,16 €
2018	46.000 €	2,88 €
2019	135.000 €	8,47 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	3.500 €	0,22 €		0,00 €
2017	1.400 €	0,09 €		0,00 €
2018	6.500 €	0,41 €		0,00 €
2019	5.000 €	0,31 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	5.000 €	0,31 €		0,00 €
2017	3.000 €	0,19 €		0,00 €
2018	6.500 €	0,41 €		0,00 €
2019	6.800 €	0,43 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **15 Wirtschaft und Tourismus**

Produktgruppe: **15.02. Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

Produkt: **15.02.02 Bauhof**

Bezeichnung Maßnahme: Erhöhung der Kostenerstattungen; Reduzierung der Aufwendungen

Beschreibung Maßnahme: Erhöhung der Kostenerstattungen aufgrund von Einsatzmöglichkeiten für Dritte; Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beginn Umsetzung: **01.01.2018**

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018	10.000 €	0,63 €		0,00 €
2019	20.000 €	1,25 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

- Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeltraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017		0,00 €		0,00 €
2018	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2019	1.600 €	0,10 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 15

Abbaujahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	8.500 €	0,53 €
2017	4.400 €	0,28 €
2018	24.000 €	1,51 €
2019	33.400 €	2,09 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

	<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €
	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 15

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	8.500 €	0,53 €
2017	4.400 €	0,28 €
2018	24.000 €	1,51 €
2019	33.400 €	2,09 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Produktgruppe: **16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Produkt: **16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Bezeichnung Maßnahme: Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A

Beschreibung Maßnahme: Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A auf 340 v.H.

Beginn Umsetzung: **01.01.2017**

- Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2018	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2019	1.100 €	0,07 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Produktgruppe: **16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Produkt: **16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Bezeichnung Maßnahme: **Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer um 10 v.H. pro Jahr**

Beschreibung Maßnahme: **Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer (2015 = 370 v.H.)**

Beginn Umsetzung: **01.01.2017**

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017	142.000 €	8,91 €		0,00 €
2018	104.400 €	6,55 €		0,00 €
2019	128.500 €	8,06 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt: **Schlüchtern**

Produktbereich: **16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Produktgruppe: **16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Produkt: **16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Bezeichnung Maßnahme: **Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Beschreibung Maßnahme: **Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Beginn Umsetzung: **01.01.2016**

- Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	3.155.900 €	197,91 €		
2017	242.400 €	15,20 €	-1.898.500 €	-119,06 €
2018	247.600 €	15,53 €	-384.600 €	-24,12 €
2019	256.100 €	16,06 €	-408.900 €	-25,64 €
2020		0,00 €	-393.200 €	-24,66 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	-		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017	35.000 €	2,19 €		0,00 €
2018	25.500 €	1,60 €		0,00 €
2019	32.100 €	2,01 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand

Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	<u>Erhöhung ordentliche Erträge</u>		<u>Verminderung ordentliche Aufwendungen</u>	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016		0,00 €		0,00 €
2017	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2018	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2019	1.000 €	0,06 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

Gemeinde/Stadt:

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Bezeichnung Maßnahme:

Beschreibung Maßnahme:

Beginn Umsetzung:

Reduzierung Aufwand Steigerung Ertrag

Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014		0,00 €		0,00 €
2015		0,00 €		0,00 €
2016	54.600 €	3,42 €		0,00 €
2017	336.800 €	21,12 €		0,00 €
2018	363.900 €	22,82 €		0,00 €
2019	470.900 €	29,53 €		0,00 €
2020		0,00 €		0,00 €
2021		0,00 €		0,00 €

kumulierte Konsolidierungsbeträge Produktbereich 16

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2016	3.210.500 €	201,34 €	-1.898.500 €	-119,06 €
2017	758.200 €	47,55 €	-384.600 €	-24,12 €
2018	743.400 €	46,62 €	-408.900 €	-25,64 €
2019	889.700 €	55,79 €	-393.200 €	-24,66 €
2020	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €

Veränderung ordentliches Ergebnis im Produktbereich 16

Abbaujahre	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2014	0 €	0,00 €
2015	0 €	0,00 €
2016	1.312.000 €	82,28 €
2017	373.600 €	23,43 €
2018	334.500 €	20,98 €
2019	496.500 €	31,14 €
2020	0 €	0,00 €
2021	0 €	0,00 €

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188) hat die Stadtverordnetenversammlung am **14.12.2015** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.082.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.078.000,00	€
mit einem Saldo von	4.000,00	€
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
mit einem Saldo von	10.000,00	€
mit einem Überschuss von	14.000,00	€

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.000,00	€
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.791.000,00	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.056.000,00	€
mit einem Saldo von	-5.265.000,00	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.645.000,00	€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.355.000,00	€
mit einem Saldo von	4.290.000,00	€
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-380.000,00	€

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.265.000,00 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die für das Sonderinvestitionsprogramm (KIP) vorgesehene Kreditaufnahme **605.000,00 €**.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **695.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2017 495.000,00 € und auf das Haushaltsjahr 2018 200.000,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

(nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
|----------------------|----------|

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

§ 8

1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
5. Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
 - Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen

§ 9

Das Haushaltssicherungskonzept mit verbindlichem Konsolidierungspfad wird gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Haushaltssatzung 2016 fortgeschrieben.

Schlüchtern, den 15. Dezember 2015

DER MAGISTRAT

Fritsch
Bürgermeister

BESCHEINIGUNG

über die

öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 nach § 97 Absatz 2 HGO in der Zeit vom **24.11.2015** bis **02.12.2015** öffentlich ausgelegt hat und die Auslegung am **20.11.2015** öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Der Entwurf wurde der Stadtverordnetenversammlung am **23.11.2015** vorgelegt.

Schlüchtern, den 25.11.2015

Der Magistrat

Fritsch
Bürgermeister

